

Wolfger von Erla

Bischof von Passau (1191–1204)
und Patriarch von Aquileja (1204–1218)
als Kirchenfürst und Literaturmäzen

Herausgegeben von

EGON BOSCHOF · FRITZ PETER KNAPP



Heidelberg 1994

Universitätsverlag C. Winter

951.5

Das literarische Mäzenatentum Wolfgers und die Passauer Hofgesellschaft um 1200

von

Uwe MEVES (Oldenburg)

Bei dem 'Ersten Pöchlerner Heldenliedgespräch' (1989) hat Hans Fromm einen öffentlichen Vortrag über 'Das Nibelungenlied und seine literarische Umwelt' gehalten.¹ Ein diffiziles Thema, bei dem es sich – mit den Worten Fromms – „um ein mit Thesen und Gegenthesen wohlbestücktes Minenfeld handelt“ (S. 4). Ich will mich nicht auf dieses Minenfeld begeben, nenne nur einmal kommentarlos die Werke und Gattungen, deren Kenntnis Fromm bei dem Nibelungenautor als mehr oder weniger sicher annimmt. Das Spektrum reicht von Vergil und dem französischen und deutschen Äneasroman bis zu dem insbesondere durch den 'König Rother' vertretenen sog. Spielmannsepos und dem frühen deutschen Minnesang. Vom höfischen Roman könne der Epiker „nicht viel gewußt haben“, wenn überhaupt, dann müßte sich seine Kenntnis „aus chronologischen Gründen [...] auf den frühen Hartmann und vielleicht Chrétien beschränken“ (S. 12). Fromm geht dabei davon aus, daß das Nibelungen-Buchepos etwa zwischen 1190 und 1205 aufs Pergament gelangt sei (S. 5). Auch wenn der Autor gattungsbedingt seinen Namen nicht nannte, gehe es „gar nicht anders, als daß die Zeitgenossen mit dem Namen des Mannes vertraut waren, der das umlaufende nibelungische Textgut schriftliterarisch gemacht hatte. Für ein abseitiges Ans-Licht-Treten war die Dichtung viel zu aufwendig. Sie brauchte einen großen Mäzen“ (S. 6). Der Name Bischof Wolfger fällt nicht, auch Passau wird nicht genannt. Damit bin ich bei meinem Thema angelangt. Im ersten Teil meines Vortrags frage ich danach, mit welchen Dichtern, Auftraggebern oder Gönnern deutscher Dichter und Dichtungen, mit welchen Vermittlern französischer Vorlagen Wolfger im Verlauf seiner Passauer Regentschaft zusammengetroffen ist. D. h. ich versuche

¹ In: Klaus Zatloukal (Hg.), Pöchlerner Heldenliedgespräch. Das Nibelungenlied und der mittlere Donauraum, Wien 1990, S. 3–19.

einen Beitrag zur Rekonstruktion seines literarischen Horizontes zu leisten, wobei ich mich hier auf den Bereich der höfischen Dichtung beschränke. Im zweiten Teil wende ich mich dann dem Personenkreis zu, der relativ beständig in Bischof Wolfgers Umgebung zu finden ist und somit auch am ehesten zu dem realen Publikum der an seinem Hof vorgetragenen Dichtungen zu rechnen ist. Die Quellengrundlage bilden jeweils Urkunden, in denen Wolfger als Zeuge auftritt bzw. die Zeugenlisten der von Wolfger ausgestellten Urkunden. Die Beschäftigung mit derartigem Quellenmaterial ist für den Literaturhistoriker ungewohnt und auf andere Weise ein Minenfeld. Die dafür aufgewandte Mühe hat immerhin durch einen kleinen 'Fund' eine Belohnung erfahren, zumal ich diesen jetzt am rechten Ort und bei rechter Gelegenheit in die wissenschaftliche Diskussion einbringen kann.

I.

Bischof Wolfger wird in der historischen Forschung übereinstimmend als ein außerordentlich gewandter Diplomat charakterisiert, als ein Mann, der sich um gute Beziehungen zu Kaiser und Papst sorgte, die Verbindung zum Herzog von Österreich pflegte und Kontakte zu zahlreichen weltlichen und geistlichen Größen besaß.² Seine Reiserechnungen aus den Jahren 1203/04 geben einen anschaulichen Einblick in die Intensität der Kurierdienste, die ihn „mit weit über dreißig Fürsten, Herren, Kleriker und Städten“ verbanden.³ Auch für das Nachrichtenwe-

² Zu Wolfgers Leben und Werk siehe den Überblick von Werner Goez, Wolfger, Bischof von Passau, Patriarch von Aquileia, in: ders., Gestalten des Hochmittelalters, Darmstadt 1983, S. 293-314, 402f. und die Beiträge von Egon Boshof und Franz-Reiner Erkens in diesem Band. Die ältere Literatur über Wolfger ist in der auch für seinen Werdegang wichtigen Arbeit von Hedwig Heger, Das Lebenszeugnis Walthers von der Vogelweide. Die Reiserechnungen des Passauer Bischofs Wolfger von Erla, Wien 1970, zu finden (zu Wolfgers Biographie insbesondere S. 19-59). Zu Wolfgers literarischen Beziehungen siehe ebd. S. 203-246; dies., Bischof Wolfger von Passau und die deutsche Literatur des Hochmittelalters, Ostbairische Grenzmarken 19 (1977), S. 76-85; Joachim Bumke, Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland. 1150-1300, München 1979, S. 257 u. passim, und jetzt die Beiträge der philologischen Sektion in diesem Band.

³ Bernd Ulrich Hucker, Ein zweites Lebenszeugnis Walthers?, in: Hans-Dieter Mück (Hg.), Walther von der Vogelweide. Beiträge zu Leben und Werk, Stuttgart 1989, S. 1-30, hier S. 2.

sen dieser Zeit erweisen sich so Wolfgers Reiserechnungen als ein „kulturhistorisches Dokument ersten Ranges“.⁴ Der Passauer Bischof war „wohl einer der bestinformierten Männer in den Jahren des Thronstreits zwischen Staufern und Welfen.“⁵ Mit vielen der in den Reiserechnungen genannten Personen stand Wolfger aber nicht nur in nachrichtlicher Verbindung, sondern hat sie bei seinen zahlreichen Besuchen der Hoftage Kaiser Heinrichs VI., der ja selbst als Minnesänger hervorgetreten war, und König Philipps, seinen Italien- und sonstigen Reisen getroffen.⁶ Unter diesem urkundlich belegbaren Personenkreis treffen wir auch auf eine ganze Reihe von Namen, die uns aus der Literaturgeschichte bekannt sind. Auf einige dieser Personen möchte ich hier etwas näher eingehen.⁷

Die berühmteste Eintragung in Wolfgers Reiserechnungen⁸ stellt zweifelsohne die Geldgabe an den *cantor* Walther von der Vogelweide dar. Sie ist nicht nur das einzige außerliterarische Zeugnis für Walther von der Vogelweide, sie ist ebenfalls die einzige urkundliche Bezeugung

⁴ Heger, Bischof Wolfger (Anm. 2), 1977, S. 80; zur kulturgeschichtlichen Bedeutung des Reiserechnungsbuchs siehe Joachim Bumke, *Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter*, 2 Bde., München 1986, S. 14f., 77.

⁵ Hucker (Anm. 3), S. 1.

⁶ Vgl. dazu allgemein Horst Wenzel, *Zentralität und Regionalität. Zur Vernetzung mittelalterlicher Kommunikationszentren in Raum und Zeit*, in: Albrecht Schöne (Hg.), *Akten des VII. Internationalen Germanistenkongresses Göttingen 1985*, Bd. 7, Tübingen 1986, S. 14–26; zur Bedeutung der Hoftage siehe etwa Michael Lindner, *Die Hoftage Kaiser Friedrichs I. Barbarossa*, *Jb. für Geschichte des Feudalismus* 14 (1990), S. 55–74; zu dem Personenkreis um Kaiser Heinrich VI. siehe Ingeborg Seltsmann, *Heinrich VI. Herrschaftspraxis und Umgebung*, Erlangen 1983.

⁷ Von den im folgenden nicht weiter behandelten Personen seien hier wenigstens genannt Graf Ludwig II. von Öttingen (Herger/Spervogel), Markgraf Dietrich von Meißen (Walther von der Vogelweide, Heinrich von Morungen) und Herzog Ludwig I. von Bayern (Walther von der Vogelweide, Neidhart).

⁸ Im folg. zit. nach der Edition von H. Heger (Anm. 2): Rechnungsbuch, I Z. 98 u. II Z. 54f. (Heger S. 81, 86), RBP (= Regesten der Bischöfe von Passau, siehe Anm. 78), Nr. 1092; dazu Heger (Anm. 2), S. 203 ff., Michael Curschmann, *Waltherus cantor*, *Oxford German Studies* 6 (1972), S. 5–17, Hucker (Anm. 3), John Margetts, *Ein Sänger ist seines Lohnes wert: 'qui (non) sibi professionis finem in pecunia seu gloria constituat ac proponat'*, in: Mück (Anm. 3), S. 61–74 und jetzt die Beiträge von F. P. Knapp und M.G. Scholz in diesem Band.

eines Dichters dieser Zeit als Sänger. Ich verstehe *cantor* also weiterhin als einen Hinweis auf den fahrenden Sänger Walther und halte Huckers Deutung, daß Walther an dieser Stelle „nicht in seiner Eigenschaft als *cantor*, sondern als königlicher Gesandter [...] aufscheint“, für nicht hinreichend abgesichert.⁹ Nach Hucker steht Walther „auch Ende 1203 noch im Dienste des Königs [Philipp] [...] Die Mission, mit der er einzig betraut gewesen sein kann, ist diese: ‚Herzog Leopold VI. von Österreich feierte (zwischen 28. 10. und 13. 11.) in Wien seine Hochzeit mit der byzantinischen Prinzessin Theodora Komnena“ (S. 14). Hucker stützt sich dabei auf Heger, doch bleibt festzuhalten, daß das genaue Datum der Vermählung nicht bekannt und die Trauung durch Wolfger nicht belegt ist.¹⁰ Ob Walther von der Vogelweide kürzere oder längere Zeit Bischof Wolfger begleitete oder ob er sogar zu seinem Gefolge gehörte, läßt sich nicht entscheiden. Sicher aber dürfte es sein, daß Wolfger und Walther sich im Jahre 1203 nicht zum ersten Mal begegneten. Dafür sprechen Walthers enge Kontakte mit Herzog Friedrich I. von Österreich, dessen Tod 1198 einen Einschnitt in Walthers Leben darstellte (L. 19, 29). Wolfger war 1197 gemeinsam mit Herzog Friedrich zur Fahrt ins Heilige Land aufgebrochen und kehrte mit dessen Leichnam in die Heimat zurück. Die von Hedwig Heger nahegelegte Möglichkeit, daß Wolfger nach dem Tod Friedrichs „dem künftigen ‚Sänger des Reiches‘ die Wege in die staufische Reichskanzlei geebnet habe“, ist allerdings schon aus chronologischen Gründen unwahrscheinlich.¹¹ Durchaus möglich aber sind Kontakte Wolfgers mit Walther am Hof König Philipps 1200/1201¹² und am Hof Herzog Leopolds VI. in Wien.¹³

⁹ Hucker (Anm. 3), S. 27; dazu kritisch Fritz Peter Knapp, Walther von der Vogelweide – doch nur ein Sänger?, Heimatglocken. Beilage für heimatliche Belehrung und Unterhaltung Nr. 6, 1990 [Passau], S. 1 und die Beiträge von F. P. Knapp und M. G. Scholz in diesem Band.

¹⁰ Siehe RBP Nr. 1093; Hermann Reichert, Autor und Erzähler im Nibelungenlied, in: H. Reichert u. G. Zimmermann (Hg.), Helden und Heldensage. Otto Gschwantler zum 60. Geburtstag. Wien 1990, S. 287–327, hier S. 324f. Anm. 100.

¹¹ Heger (Anm. 2, S. 219) schließt das daraus, daß Wolfger nach seiner Rückkehr vom Kreuzzug „nachweislich“ am 30. Juni 1198 wieder in Passau geurkundet und Walther von der Vogelweide bereits im Sommer im Dienste Philipps gestanden habe (L. 19,36). Die Urkunde vom 30. Juni 1198 ist jedoch eine Fälschung (siehe PBR Nr. *1042). Wolfgers Rückkehr vom Kreuzzug erfolgte wohl erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1198 (siehe RBP Nr. 1044).

¹² Auf einem Hoftag König Philipps war Wolfger erstmals am 18. März 1200 in

Im Mai 1204 empfing Wolfger in Rom Boten des Markgrafen Bonifaz I. von Montferrat¹⁴, unter dessen Führung die Kreuzfahrer soeben Konstantinopel erobert hatten. Sein Hof in Oberitalien, ein Zentrum höfischer Kultur, bildete in den achtziger und neunziger Jahren des 12. Jahrhunderts einen vielbesuchten Mittelpunkt provenzalischer Lyrik¹⁵, der das Vorbild für die Höfe von Savoyen und von Este abgab.¹⁶ Peire Vidal, Gaucelm Faidit, Arnaut de Mareuil weilten – wie möglicherweise auch Cadenet und Folquet de Romans – am Hofe Bonifaz' von Montferrat und priesen ihn in ihren Liedern. Vor allen anderen ist jedoch Raimbaut de Vaqueiras zu nennen, der zu dem engsten Gefolge des Markgrafen gehörte und diesen auch auf dem Kreuzzug begleitete. In seinen 'Briefen' an den Markgrafen entwarf Raimbaut ein eindringliches Bild von dem höfischen Leben bei Bonifaz: „An eurem Hofe herrschen jegliches Wohlverhalten, Gaben und Minnedienst, schöne Kleidung und Bewaffnung, Trompeten, Spiele, Geigen und Gesang.“¹⁷

Nürnberg anwesend (RBP Nr. 1052); auch Herzog Leopold VI. von Österreich fand sich dort ein (RI V,1 Nr. 43 S. 17); vgl. dazu Karl Bertau, *Deutsche Literatur im europäischen Mittelalter*, Bd. 2, München 1973, S. 814f. (ohne Erwähnung Wolfgers). Zur Stellung Walthers am Hof Philipps von Schwaben siehe jetzt Eberhard Nellmann, *Spruchdichter oder Minnesänger?*, in: J.-D. Müller u. F. J. Worstbrock (Hgg.), *Walther von der Vogelweide*. Hamburger Kolloquium 1988 zum 65. Geburtstag von Karl-Heinz Borck, Stuttgart 1989, S. 37–59, insbesondere S. 45f.

¹³ Im Jahr 1200 etwa weihte Wolfger in Wien das Schottenkloster (RBP Nr. 1065). In diesem Zusammenhang berichten verschiedene Quellen über die Schwertleite Herzog Leopolds VI.: „Daß Wolfger dabei eine bestimmte Funktion übernommen hat oder zugegen war (so Heger, *Lebenszeugnis*, S. 38 mit Anm. 128), wird nicht eigens erwähnt, ist aber denkbar“ (RBP a.a.O.). Zu dem Komplex „Walther und Wien“ siehe Günther Schweikles Beitrag in Mück (Anm. 3), S. 75–87.

¹⁴ Rechnungsbuch, IV Z. 43 (Heger S. 93, dazu S. 132/133 Anm. 141); Th. Kölzer, *Bonifaz I. von Mon(t)ferrat*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. II, München u. Zürich 1983, Sp. 421f.

¹⁵ Bumke, *Mäzene* (Anm. 2), S. 149f. u. S. 373 Anm. 454, 455, 458; A. Jeanroy, *Les troubadours dans les cours de l'Italie du Nord aux XII^e et XIII^e siècles*, *Revue historique* 164 (1930), S. 1–25, hier S. 2–7; Jean Longnon, *Les troubadours à la cour de Boniface de Montferrat en Italie et en Orient*, *Revue de synthèse* 64 (1948), S. 45–59; Ernest Hoepffner, *Le troubadour Peire Vidal. Sa vie et son œuvre*, Paris 1961, S. 130ff.; *The Poems of The Troubadour Raimbaut de Vaqueiras*, by Joseph Linskill, The Hague 1964, S. 18ff.

¹⁶ Longnon (Anm. 15), S. 51.

¹⁷ Zit. nach Oscar Schultz (Hg.), *Die Briefe des Trobadors Raimbaut de Va-*

Mit Bonifaz von Montferrat war Wolfger bereits Anfang 1194 in Würzburg zusammengetroffen.¹⁸ 1195 nahmen beide an dem großen Hoftag in Bari teil, auf dem Kaiser Heinrich VI., auf dem Höhepunkt seiner Macht, die Verhältnisse des Königreichs Sizilien neu ordnete.¹⁹ Vermutlich im April als kaiserlicher Gesandter an die Kurie abgeordnet²⁰, finden wir Wolfger und Bonifaz Ende April/Anfang Mai wieder am Hof Kaiser Heinrichs VI.²¹ Peire Vidal²² hatte den größten Teil dieses Jahres am Hof von Bonifaz²³ verbracht. Ende 1195/1196²⁴ oder 1198²⁵ hielt er sich am Hof König Emmerichs von Ungarn (1196–1204) auf, der mit Konstanze, der Tochter eines seiner mächtigsten Gönner, des Königs Alfons II. von Aragón, verheiratet war. In dieser Zeitspanne entstanden berühmte Schmähistrophen Peire Vidals auf die Deutschen²⁶:

queiras an Bonifaz I., Markgrafen von Montferrat, Halle 1893, S. 56; zu den 'Briefen' siehe Linskill (Anm. 15), S. 33–35 u. 301ff. Zu Raimbaut des Vaqueiras siehe den Artikel in: Grundriß der romanischen Literaturen des Mittelalters, Vol. II Tome 1 Fasc. 7, Heidelberg 1990, S. 211 (b)–218 (a); dessen Aufenthalte am Hof in Montferrat S. 212 (a–b).

¹⁸ Zeugen in einer Urkunde Kaiser Heinrichs VI., 1194, Würzburg Januar 29: RI IV, 3 (Baaken), Nr. 332 S. 135; RBP Nr. 984.

¹⁹ Zeugen in zwei Urkunden Kaiser Heinrichs VI., Bari 1195 März 30: RI IV, 3 (Baaken) Nr. 412, 413 S. 413f.; RBP Nr. 999.

²⁰ Siehe RBP Nr. 1001.

²¹ Siehe RI IV, 3 (Baaken) Nr. 431–434, 436 S. 176–178; RBP Nr. 1002, 1004, 1005.

²² Siehe den Artikel in: Grundriß (Anm. 17), S. 186 (a) – 191 (a); Hoepffner (Anm. 15), S. 135ff.

²³ Siehe Linskill (Anm. 15), S. 19.

²⁴ Zu den unterschiedlichen Datierungsansätzen siehe D'Arco Silvio Avalle, Peire Vidal. Poesie, 2 Bde., Mailand/Neapel 1960, Bd. 2, S. 263f.; Hoepffner (Anm. 15), S. 157ff.

²⁵ Die Trobadors. Leben und Lieder. Deutsch von Franz Wellner. Neu hg. u. mit einer Einleitung versehen von Hans Gerd Tuchel, 3. Aufl. Berlin 1985, S. 189: Peire reiste 1198 „wahrscheinlich im Hofstaat Konstanzes mit“ nach Ungarn. Für die spätere Datierung spricht, daß nach der neuesten historischen Literatur die Heirat Konstanzes mit König Emmerich zwischen 1198/1200 stattfand, siehe den Artikel über König Emmerich in: Lexikon des Mittelalters, Bd. III, München und Zürich 1986, Sp. 1889f.

²⁶ Die Übersetzung ist übernommen aus Alois Kircher, Dichter und Konvention, Düsseldorf 1973, S. 144, Anm. 198, 200. Zu den Datierungsansätzen von Nr. XXI (zwischen 1194/96) siehe Avalle (Anm. 24), S. 168, von Nr. XXXIII ebd. S. 263f. (1196/97), Tuchel (Anm. 25): 1198.

Ich finde die Deutschen unhöfisch und bäurisch, und wenn einer von ihnen höfisch zu sein versucht, dann ist dies eine tödliche Qual und eine Verdrießlichkeit. Ihr Sprechen ähnelt dem Bellen der Hunde; deshalb möchte ich nicht Herr von Friesland sein, weil ich dann das Geklappere dieser Unseligen den ganzen Tag hören müßte. Vielmehr möchte ich bei den höfischfrohen Lombarden leben... (Avalle Nr. XXI, Str. II, V. 9 ff.)

Und in dem *chanson-sirventés*, in dem sich Peire Vidal bereit erklärt, sein dichterisches Talent König Emmerich zur Verfügung zu stellen, heißt es:

Deutsche, ich sage euch, daß ihr sehr unhöfisch, schurkisch und schlecht seid; denn noch nie erfreute sich an euch jemand, der euch liebte oder der euch diente. (Avalle Nr. XXXIII, Str. 9, V. 81 ff.)

Auf Scheltstrophen wie diese wird wahrscheinlich Walther von der Vogelweide in seinem berühmten 'Preislied' *Ir sult sprechen willekomen* (L. 56, 14) reagiert haben. Wolfgers Reiserechnungen belegen, daß er 1203/1204 in einer regen Nachrichtenverbindung mit König Emmerich von Ungarn stand.²⁷ Die zweite österreichische Reise hatte Wolfger im Frühjahr 1204 an die ungarische Grenze geführt und diente vermutlich dem Ziel einer Verständigung mit dem ungarischen König wegen des bevorstehenden Übergangs Wolfgers nach Aquileia.²⁸ Auf der anschließenden Italienreise werden mehrfach Ungarn im Gefolge Wolfgers erwähnt. Kontakte zwischen Bischof Wolfger und König Emmerich hat es auch schon zuvor gegeben. Erwähnt sei die im Zusammenhang mit der Kreuznahme König Emmerichs im Jahr 1200 stehende Aufforderung des Papstes an Bischof Wolfger, dem ungarischen König eine von diesem geliehene Summe von 2000 Mark zurückzuzahlen.²⁹

Kehren wir jedoch noch einmal zu dem Markgrafen Bonifaz I. von Montferrat zurück, der nach István Frank³⁰ nicht nur als bedeutender Mäzen, sondern auch als Dichter hervorgetreten ist – eine Hypothese, die gerade aus Passauer Blickwinkel Beachtung verdient: „Parmi les

²⁷ Rechnungsbuch, I Z. 18 f., II Z. 166, VII Z. 29 f. (Heger S. 79, 90, 108); RBP Nr. 1085, 1114, 1158.

²⁸ Heger (Anm. 2), S. 170.

²⁹ RBP Nr. 1076 ([1198 Januar 8 – 1202 Oktober 2]), 1077 (1202 Oktober 2); Heger (Anm. 2), S. 41; zur Frage, ob Wolfger den Mainzer Erzbischof Konrad im Jahr 1200 von Wien nach Ungarn begleitet hat, siehe ebd. S. 38/39 Anm. 128 und Heinz Thomas, Die Staufer im Nibelungenlied, *ZfdPh* 109 (1990), S. 321–354, hier S. 326.

³⁰ *Trouvères et Minnesänger*, Saarbrücken 1952, S. 169 f.; das folg. Zitat S. 170.

marquis italiens, le plus lié aux meilleurs troubadours, le plus fêté par eux est Boniface de Montferrat (1183–1207). Ce grand ami des poètes provençaux, qui avait grandi en leur compagnie, ne se serait-il pas essayé un jour à leur art?“ Frank beansprucht den Markgrafen Bonifaz als Verfasser einer anonym überlieferten Tenzzone (PC 296, I a), in der der *amic* auch als *marques* angesprochen wird.³¹ Die Autorschaft dieser, zuvor meist dem Markgrafen Albert de Malaspina (1160–1210), einem Schwager von Bonifaz, zugeschriebenen Tenzzone ist freilich bis heute nicht geklärt³²; vermutlich ist sie jedenfalls an einem italienischen Hof entstanden.³³ Weitgehende Einigkeit besteht dagegen darin, daß diese Tenzzone „offensichtlich Albrecht von Johannsdorf zur Komposition seines Lieds *Ich vant si âne huote* (MF 93, 12) angeregt“ hat.³⁴ Dieser Minnesänger wird nach der *opinio communis* mit dem in Urkunden der Passauer Bischöfe Diepold, Wolfger und Manegold bezeugten gleichnamigen bischöflichen Ministerialen gleichgesetzt, auch wenn die Identität letztlich nicht mit Sicherheit beweisbar ist.³⁵ Anders als bei Walther

³¹ Text bei Frank (Anm. 30), Nr. 13 b, S. 87–91.

³² Albert Marques de Malaspina gilt als Verfasser etwa bei Karl-Heinz Schirmer, Albrecht von Johannsdorf, in: VL, Bd. 1, 2. Aufl. 1978, Sp. 191–195, hier Sp. 192; Helmut Tervooren, Frühe Minnesänger, in: Deutsche Dichter, hg. von G. E. Grimm u. F. R. Max, Bd. 1: Mittelalter, Stuttgart 1989, S. 98–131, hier S. 111. Markgraf Bonifaz I. von Montferrat gilt als Verfasser etwa bei Silvia Ranawake, Höfische Strophenkunst, München 1976, S. 322; Günther Schweikle, Die mittelhochdeutsche Minnelyrik. Bd. I: Die frühe Minnelyrik, Darmstadt 1977, S. 561 (mit Fragezeichen); Olive Sayce, *The Medieval German Lyric 1150–1300*, Oxford 1982, S. 153 („with some uncertainty“).

³³ Ingrid Kasten, Das Dialoglied bei Walther von der Vogelweide, in: J.-D. Müller u. F. J. Worstbrock (Anm. 12), hier S. 89 mit Anm. 32 gegen die von Erich Köhler (Tenzzone, in: Grundriß der romanischen Literaturen des Mittelalters, Vol. 2: Les genres lyriques, Tome 1, Fasc. 5, Heidelberg 1979, S. 7) favorisierte Zuweisung an den Marquis de Canillac.

³⁴ Kasten (Anm. 33), S. 89; darauf hat zuerst Adolar Angermann, *Der Wechsel in der mittelhochdeutschen Lyrik*, Marburg 1910, S. 71–73, aufmerksam gemacht.

³⁵ Eine Zusammenstellung der urkundlichen Belege bei David P. Sudermann, *The Minnelieder of Albrecht von Johansdorf*, Göppingen 1976, S. 16f.; eine Korrektur gibt Uwe Meves, *Zur urkundlichen Bezeugung Albrechts von Johannsdorf*, Euphorion 75 (1981), S. 103f.; RBP Nr. 1069 *Alberto de Johansdorf*, (1200 März 10/11–1201 März 9/10); Nr. 1188 *Albertus de Jahenstorf*, 1204 (nach März 10/11 – vor August); Nr. 1215 [die Regesten ab Nr. 1213 erscheinen in Bd. 2 der RBP] *Albertus de Iohanstorf*, (1206 nach Februar 17/vor April 6): Monumenta Boica 28 I, S. 130 Nr. 25 (zu ca. 1209).

von der Vogelweide läßt sich im Falle Albrechts von Johannsdorf ein festes, sich über einen längeren Zeitraum erstreckendes Dienstverhältnis zum Passauer Bischof belegen. Da bei Albrecht provenzalischer Einfluß „unabweislich“ ist³⁶, gewinnt die in der Literatur vernachlässigte Frage an Bedeutung, auf welchen Vermittlungswegen, durch welche Kontakte der bischöfliche Ministeriale sein provenzalisches Vorbild kennengelernt haben könnte. Auch wenn also Bischof Wolfger Albrecht von Johannsdorf nicht etwa nach Passau ‘geholt’ hat, so dürften seine zahlreichen Reisen nach Italien (1191, 1195, 1197, 1199, 1203 [?], 1204), seine Aufenthalte an italienischen Höfen und seine direkten Verbindungen zu dem Markgrafen Bonifaz I. von Montferrat den Schlüssel für die Beantwortung dieser Frage beinhalten. Gegen die Gleichsetzung des Minnesängers mit dem Passauer Ministerialen hatte Joachim Bumke Bedenken angemeldet: „Für diese Verbindung spricht aber eigentlich nur ein negatives Argument: es gibt sonst keinen gleichwertigen Anknüpfungspunkt.“³⁷ Ob der von mir aufgezeigte mögliche Vermittlungsweg als ein positives Argument aufgefaßt werden darf, sei der Diskussion anheimgestellt.

Noch auf zwei weitere unter literaturhistorischem Blickwinkel interessante Namen in den Reiserechnungen sei wenigstens kurz verwiesen. Ende Oktober 1203 belohnte Wolfger in Wien einen Boten des *ducis Zaringiae*, des Herzogs Berthold V. von Zähringen, und Anfang Januar 1204 einen Boten des Herzogs Berthold IV. von Andechs-Meranien.³⁸ Diese beiden Herzöge und der Passauer Bischof gehörten zu den staufig gesinnten Fürsten, die 1199 in der Erklärung von Speyer an Papst Innozenz III. für Philipp von Schwaben eintraten³⁹ und sich im ‘Protest von Halle’ (1202) gegen die päpstliche Stellungnahme für den Welfen Otto IV. wandten.⁴⁰ Die drei finden wir zuvor am Ende des Jahres 1195 auf dem Hoftag Kaiser Heinrichs VI. in Worms.⁴¹ Der Passauer Bischof und Berthold IV. von Andechs-Meranien bezeugen ferner mehrfach

³⁶ Kasten (Anm. 33), S. 89.

³⁷ Ministerialität und Ritterdichtung, München 1976, S. 61.

³⁸ Rechnungsbuch, I Z. 76; II Z. 154 (Heger S. 81; 89).

³⁹ RBP Nr. 1050; Eduard Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. Bd. I: König Philipp von Schwaben 1197–1208, Leipzig 1873, S. 514–522.

⁴⁰ RI V,1 Nr. 65 S. 22f., RBP Nr. 1073; Winkelmann (Anm. 39), S. 253–256.

⁴¹ RBP Nr. 1012; Theodor Toeche, Kaiser Heinrich VI., Leipzig 1867, S. 389f.

gemeinsam Urkunden Heinrichs VI. und Philipps von Schwaben zwischen 1193 und 1201.⁴²

Die freilich nur durch Indizien abstützbare Auffassung, daß Hartmann von Aue Ministeriale der Herzöge Berthold IV. (1186⁺) und Berthold V. von Zähringen gewesen sei, hat in letzter Zeit zunehmend Zustimmung erfahren.⁴³ Am Zähringer-Hof wäre demnach in den 80er Jahren mit dem 'Erec' der erste deutsche Artusroman entstanden und der 'Iwein' noch vor 1200 abgeschlossen worden. Zudem haben die Zähringer „anscheinend Dietrichepik gefördert“, und für einen *edelen Zäringaere* hat Berthold von Herbolzheim einen nicht erhaltenen Alexanderroman gedichtet.⁴⁴ Das Mäzenatentum der Andechs-Meranier läßt sich erstmals mit der Klage Wirnts von Grafenberg im 'Wigalois' über *eines vil edeln vürsten tôt von Merân* fassen, die allgemein auf den Tod Herzog Bertholds IV. (am 12. August 1204) bezogen wird, dessen Gunst sich wahrscheinlich Wirnt erfreute.⁴⁵

Besonderes Gewicht kommt in unserem Zusammenhang der Frage nach den Kontakten Bischof Wolfgers mit dem bedeutendsten Gönner der höfischen Dichtung in dieser Zeit zu, dem Landgrafen Hermann I. von Thüringen. Hermanns Regentschaft als Landgraf reicht von 1190 bis 1217, stimmt also nahezu auf das Jahr überein mit der Zeitspanne, die Wolfger als Bischof in Passau und als Patriarch in Aquileia wirkte. In dieser Zeit entwickelte sich sein Hof zum berühmtesten Mittelpunkt der höfischen Dichtung in Deutschland.⁴⁶ Im Vergleich zu Wolfger sind wir

⁴² RI IV,3 (Baaken) Nr. 272, 273, 332 S. 111f., 135; RI V,1 Nr. 43, 60 S. 17, 21.

⁴³ Christoph Cormeau, Wilhelm Störmer, Hartmann von Aue. Epoche – Werk – Wirkung, München 1985, S. 32–36; Volker Mertens, Das literarische Mäzenatentum der Zähringer, in: Karl Schmid (Hg.), Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, Sigmaringen 1986 (= Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung I), S. 117–134; das folg. Zitat ebd. S. 121.

⁴⁴ Siehe Rudolf von Ems, Alexander, hg. von Victor Jungk, Bd. 2, Leipzig 1929, V. 15772ff.

⁴⁵ Siehe Bumke (Anm. 2), S. 174.

⁴⁶ Bumke (Anm. 2), S. 159ff.; Ursula Peters, Fürstenhof und höfische Dichtung. Der Hof Hermanns von Thüringen als literarisches Zentrum, Konstanz 1981; ferner Heinz Mettke, Zur Bedeutung des Thüringer Hofes in Eisenach für die deutsche Literatur um 1200, Wissenschaftliche Zs. der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock 27, 1978. Gesellschafts- u. sprachwissenschaftliche Reihe H. 1/2, S. 89–97; ders., Thüringen und Landgraf Hermanns politische Haltung in der Dichtung Walthers von der Vogelweide und Wolframs von Eschenbach, Wissenschaftliche Zs. der Ernst-Moritz-Arndt-Universität

über die bildungsgeschichtlichen Faktoren und die sozialgeschichtlichen Voraussetzungen von Hermanns Mäzenatentum⁴⁷ relativ gut informiert.

Ich gebe im folgenden einige chronologisch angeordnete Hinweise auf Berührungspunkte zwischen dem Thüringer Landgrafen und dem Passauer Bischof bis zum Jahr 1204 und stelle dazu nur die in dieser Zeit für Hermanns Mäzenatentum mit einiger Sicherheit in Anspruch genommenen Autoren und Werke.

Als gemeinsame Zeugen erscheinen Bischof Wolfger und Landgraf Hermann das erste Mal in einer Ende Januar 1194 auf dem Würzburger Hoftag ausgestellten Urkunde Kaiser Heinrichs VI.⁴⁸ Nach der Versöhnung des Kaisers mit dem Welfen Heinrich von Braunschweig⁴⁹ zogen alle Teilnehmer nach Mainz⁵⁰, wo nach erneuten Verhandlungen der

Greifswald. Gesellschafts- u. sprachwissenschaftliche Reihe 30 (1981), H. 3/4, S. 23–28; Manfred Lemmer, *Der Dürnge bluome schînet dur den snê*. Thüringen und die deutsche Literatur des hohen Mittelalters, Eisenach 1981.

⁴⁷ Daß dabei auch Heinrichs des Löwen benachbarte Residenz Braunschweig eine Rolle als „Vorbild und Ansporn“ gespielt haben mag, ist eine ansprechende Vermutung Fred Schwinds, siehe ders., Die Landgrafschaft Thüringen und der landgräfliche Hof zur Zeit der Elisabeth, in: Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige. Sigmaringen 1981, S. 29–44, hier S. 39. Wichtig scheint mir in diesem Zusammenhang der Hinweis, daß sich Ludwig III. und Hermann von Thüringen 1180/81 1 1/2 Jahre in welfischer Gefangenschaft befanden.

⁴⁸ 1194, Würzburg Januar 29: RI IV, 3 (Baaken) Nr. 332 S. 135; PBR Nr. 984. Mit großer Wahrscheinlichkeit dürfte Wolfger mit Hermann bereits 1192 auf dem von Kaiser Heinrich VI. von Nordhausen nach Altenburg verlegten Hoftag zusammengetroffen sein, auch wenn Wolfger in Altenburg nicht nachzuweisen ist, siehe PBR Nr. 973 und 976 und E. Kirmse, Die Reichspolitik Hermanns I., Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen (1190–1217), Zs. des Vereins für Thüringische Geschichte u. Altertumskunde 19 (1909), S. 317–348, hier S. 330f.

⁴⁹ Sohn Heinrichs des Löwen und der Mathilde von England, Enkel Eleonores von Aquitanien. 1196, 1197 u. 1202 erscheint Eilhart von Oberge als Zeuge in Urkunden des älteren Bruders Ottos IV., siehe Volker Mertens, Eilhart, der Herzog und der Truchseß. Der Tristrant am Welfenhof, in: Danielle Buschinger (Hg.), *Tristan et Iseut, Mythe Européen et Mondial*, Göppingen 1987, S. 262–281, hier S. 277f. Anm. 6. Am 31. Mai 1196 erscheint der Pfalzgraf als Zeuge in einer für Bischof Wolfger ausgestellten Urkunde Kaiser Heinrichs VI., siehe RI IV,3 (Baaken) Nr. 514 S. 208f. RBP Nr. 1015.

⁵⁰ Siehe Toeche (Anm. 41), S. 295.

englische König Richard Löwenherz, ein Freund der Trobadors, in Anwesenheit seiner Mutter Eleonore von Aquitanien aus der Gefangenschaft entlassen wurde. Als zuständiger Diözesanbischof war Wolfer von Anfang an an den langwierigen Beratungen und Verhandlungen über Richards Freilassung beteiligt gewesen.⁵¹ Vom Landgrafen Hermann ist die Teilnahme an den wichtigen Verhandlungen Ende Juni 1193 in Worms bezeugt, die zum Abschluß eines Vertrages mit Richard Löwenherz führten⁵², der wohl in dieser Zeit Lieder über sein Gefangenen-Schicksal verfaßte.⁵³ Eine der Bedingungen für die Freilassung Richards beinhaltete die Stellung von Geiseln. Hugo von Morville, eine dieser Geiseln, brachte in seinem Reisegepäck einen modernen französischen Roman mit nach Deutschland, *daz welsche buoch von Lanzelete* (V. 9341), das die Vorlage für den 'Lanzelet' Ulrichs von Zatzikhoven abgeben sollte.⁵⁴ An dem Kreuzzug des englischen Königs hatte sich Maurice, Seigneur de Craon, der 'Titelheld' der mittelhochdeutschen Dichtung 'Moriz von Craûn' beteiligt. Möglicherweise gehörte auch er zu den 1194 für Richard Löwenherz gestellten Geiseln.⁵⁵ Schon vor diesem Zeitpunkt war der Landgraf Hermann I. von Thüringen als Literaturmäzen hervorgetreten. Als Pfalzgraf von Sachsen hatte er Heinrich von Veldeke nach Thüringen kommen lassen und ihm die Fertigstellung seines bei der Hochzeit von Hermanns Bruder Ludwig III. mit der Gräfin von Kleve entwendeten Eneasroman aufgetragen.⁵⁶ Weiter wissen wir, daß der Landgraf Hermann die Bearbeitung des französischen Trojaromans, sozusagen die Vorgeschichte des Eneasromans,

⁵¹ Siehe Heger (Anm. 2), S. 32f.; Seltmann (Anm. 6), S. 228f.

⁵² Siehe RI IV,3 (Baaken) Nr. 302a, 303, 305 S. 123-125.

⁵³ Siehe John Gillingham, *Richard the Lionheart*, London 1978, S. 236f., zur Gefangenschaft des englischen Königs ebd. S. 217ff., Jens Ahlers, *Die Welfen und die englischen Könige. 1165-1235*, Hildesheim 1987, S. 159ff.

⁵⁴ Siehe Ulrich von Zatzikhoven, *Lanzelet. Eine Erzählung*, hg. von K. A. Hahn. Mit einem Nachwort u. einer Bibliographie von Frederick Norman, Berlin 1965, V. 9324-9349; Carola L. Gottzmann, *Deutsche Artusdichtung* Bd. 1, 2., durchgesehene Aufl. Frankfurt am Main 1988, S. 25-29.

⁵⁵ Siehe Heinz Thomas, *Zur Datierung, zum Verfasser und zur Interpretation des Moriz von Craûn*, *ZfdPh* 103 (1984), S. 321-365, hier S. 326 („eine umfassende Liste der Geiseln gibt es nicht“).

⁵⁶ Heinrich von Veldeke, *Eneasroman. Mittelhochdeutsch/Neuhochdeutsch*. Nach dem Text von Ludwig Ettmüller ins Neuhochdeutsche übersetzt, mit einem Stellenkommentar und einem Nachwort von Dieter Kartschoke, Stuttgart 1986, 352,34-354,1.

durch Herbort von Fritzlar veranlaßte.⁵⁷ Für die Vermittlung der französischen Vorlage durch Graf Friedrich I. (Emich) von Leiningen kommt der Teilnahme des Grafen Friedrich von Leiningen an der Rückreise Eleonores von Aquitanien und des englischen Königs Richard von Mainz nach England im Jahr 1194 entscheidende Bedeutung zu.⁵⁸

Friedrich von Leiningen bezeugte 1193 auf dem Hoftag in Speyer bei den Verhandlungen über das Schicksal von Richard Löwenherz die so bedeutsame Übertragung der Vogtei der Abtei Niedernburg durch Kaiser Heinrich VI. an den Passauer Bischof, womit sich der Kaiser für Wolfgers Unterstützung bei der Gefangennahme des englischen Königs und den Verhandlungen über dessen Freilassung bedankte.⁵⁹ Anfang Dezember 1195 traf dann Wolfger wieder mit dem Leininger – nach dessen Rückkehr aus England – auf dem Hoftag in Worms zusammen.⁶⁰ Der Passauer Bischof nahm hier mit weiteren geistlichen und weltlichen Fürsten am 6. Dezember das Kreuz⁶¹, das der Landgraf Hermann I. von Thüringen bereits Ende Oktober in Gelnhausen genommen hatte. Beide beteiligten sich dann am Kreuzzug 1197/98 und waren auf der Fürstenversammlung im März 1198 in Akkon anwesend. Von den Versammelten – und damit also auch von dem Thüringer Landgrafen – erhielt Wolfger den Auftrag, ein Bestätigungsprivileg des Papstes für die Gründung des Deutschen Ordens zu erwirken.⁶² Im September 1201 besuchten Bischof Wolfger und Landgraf Hermann den Hoftag König Philipps von Schwaben in Bamberg und bezeugten gemeinsam eine Urkunde Philipps.⁶³ Während Hermann in dem Kampf zwischen dem Staufer und dem Welfen mehrmals die Seiten wechselte, blieb Wolfger

⁵⁷ *Herbort's von Fritslâr liet von Troye*, hg. von G. Karl Frommann, Quedlinburg/Leipzig 1837 (Nachdruck Amsterdam 1966), V. 92–94.

⁵⁸ Uwe Meves, *Der graue von Liningen als Vermittler der französischen Vorlage des Troja-Romans Herborts von Fritzlar*, in: *Akten des Internationalen Germanisten-Kongresses Tokyo 1990*, München 1991, Bd. 6, S. 173–182.

⁵⁹ 1193, Speyer März 28: RI IV, 3 (Baaken) Nr. 285 S. 116; RBP Nr. 980; siehe Seltmann (Anm. 6), S. 101.

⁶⁰ Graf Friedrich I. (Emich) von Leiningen erscheint als Zeuge einer am 5. Dezember in Worms ausgestellten Urkunde Heinrichs VI., siehe RI IV,3 (Baaken) Nr. 487 S. 198.

⁶¹ RBP Nr. 1012.

⁶² RBP Nr. 1039, 1040; *Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae*. Bd. 2, bearb. u. hg. von Otto Dobenecker, Jena 1900, Nr. 1072, 1073.

⁶³ 1201 September 14: RI V,1 Nr. 59 S. 21.

auf der Seite Philipps von Schwaben. Im April 1203 finden wir ihn in der Umgebung Philipps in Altenburg in Thüringen.⁶⁴ Der Passauer Bischof wird dann bei seinen Aufenthalten in Nürnberg, Ansbach und Heilsbronn Anfang Juli 1204 die Einwilligung des staufischen Königs für seinen Wechsel nach Aquileia eingeholt haben, als dieser gerade mit den Vorbereitungen seines Kriegszuges gegen den Landgrafen Hermann I. von Thüringen beschäftigt war.⁶⁵

Walther von der Vogelweide hat in seinen Sangsprüchen mehrfach den Landgrafen Hermann gepriesen, sich einmal sogar *des milten landgrâven ingesinde* (L. 35,7) zugezählt, aber auch dessen Hofführung kritisiert und scharf mit dem 1196 urkundlich bezeugten landgräflichen Ministerialen Gerhart Atze⁶⁶ abgerechnet. Die Datierung dieser Sangsprüche ist im einzelnen umstritten. Immerhin deutet die Hervorhebung der *Düringe* (L. 19, 15) in Walthers Sangspruch auf das Magdeburger Weihnachtsfest von 1199 darauf hin, daß er zu dieser Zeit schon in Verbindung mit Hermann gestanden hat.⁶⁷ Unsicher ist, wann wir den ersten Aufenthalt Wolframs von Eschenbach am Thüringer Hof anzusetzen haben. Während die berühmte Erwähnung der zerstörten Erfurter Weingärten im VII. Buch des 'Parzival' (379, 18–20) auf eine Zeit nach 1203/04 verweist, könnte die kritische Äußerung über das Leben am Hofe Hermanns von Thüringen im VI. Buch (297, 16ff.) auf eine frühere Bekanntschaft mit diesem Hof schließen lassen.⁶⁸ Für unser Thema wichtiger aber scheinen mir die zahlreichen durch gemeinsame Beurkundungen nachweisbaren Kontakte Bischof Wolfgers zu den Edel-freien Rupert und Ulrich von Durne (= Walldürn im Odenwald) und zu Graf Poppo von Wertheim, die eine Verbindung Wolfgers mit dem fränkischen Gönnerkreis Wolframs von Eschenbach belegen.⁶⁹ Ich kann und

⁶⁴ RI V,1 Nr. *77a; RBP Nr. 1080.

⁶⁵ Siehe RBP Nr. 1177, 1178, 1179; Heger (Anm. 2), S. 182f.

⁶⁶ Dobenecker II (Anm. 62), Nr. 999 S. 190.

⁶⁷ Siehe Bumke (Anm. 2), S. 163.

⁶⁸ Vgl. dazu Bernd Schirok, *Parzivalrezeption im Mittelalter*, Darmstadt 1982, S. 14f.; Joachim Bumke, *Wolfram von Eschenbach*, 6., neu bearb. Aufl. Stuttgart 1991, S. 10–12.

⁶⁹ Vgl. dazu Uwe Meves, *Die Herren von Durne und die höfische Literatur zur Zeit ihrer Amorbacher Vogteiherrschaft*, in: Friedrich Oswald u. Wilhelm Störmer (Hgg.), *Die Abtei Amorbach im Odenwald*, Sigmaringen 1984, S. 113–143. 1192–1200: RI IV,3 (Baaken) Nr. 269, 272, 273, 279, 283, 285, 286, 332, 413, 436, 487, 514, RI V,1 Nr. 42.

brauche diesen und anderen Spuren hier nicht weiter nachzugehen.⁷⁰

Der Historiker Peter Johanek hat in einer eingehenden Besprechung von Joachim Bumkes Standardwerk über 'Mäzene im Mittelalter', bei Anerkennung der Bedeutung der sich im Zuge der sich intensivierenden Landesherrschaft herausbildenden Höfe für die Entstehung der höfischen Literatur, die „modifizierende These“ hinzugefügt, „daß dabei weniger die institutionelle Ausgestaltung eines Hofes (die ohnehin bescheiden genug blieb) eine Rolle spielte, als vielmehr die bildungsgeschichtlichen Voraussetzungen und die Kommunikationsmöglichkeiten seiner jeweiligen Glieder.“⁷¹ Wolfgers Kommunikationsmöglichkeiten haben wir im vorangegangenen Teil zum Ausgangspunkt genommen, um etwas über seine mögliche Kenntnis höfischer Dichtungen in Erfahrung zu bringen. Damit eröffnet sich zugleich auch ein Vermittlungsweg, auf dem der Nibelungenlied-Autor Kenntnis von den von Fromm eingangs genannten (und anderer) Dichtungen gewonnen haben könnte.⁷²

II.

Der Bedeutungswandel des Wortes 'Hof' (*curia*) im 11. und 12. Jahrhundert trug der Tatsache Rechnung, daß sich damals in Gestalt des Hofes eine Sozial- und Herrschaftsform herausbildete, die der begrifflichen Abgrenzung und Benennung bedurfte. Der aus räumlichen, sachlichen und personellen Elementen zusammengesetzte Begriff 'Hof' bezeichnete seitdem das feste Haus (*domus*) oder die bewehrte Pfalz (*palatium*), in der geistliche und weltliche Herren Schutz suchten, regierten und Feste feierten, eine in Ämtern ausdifferenzierte Herrschaftsinstitution sowie einen hierarchisch gegliederten Personenverband, aus dem sich

⁷⁰ Zu nennen wäre etwa auch Graf Gebhard von Dollnstein, mit dem Wolfger 1193 eine Urkunde Kaiser Heinrichs VI. (RI IV,3 Nr. 285, S. 116) und 1200 eine Urkunde König Philipps bezeugte (RI V,1 Nr. 43 S. 17; siehe auch die Urkunde König Ottos IV. Januar 1209: Nr. 258 S. 83.). Nach B. Schirok läßt die Erwähnung der Fastnachtsbräuche der *koufwîp ze Tolenstein* im VIII. Buch des 'Parzival' (409,8) „auf eine nähere Beziehung Wolframs zu dem Grafen Gebhard von Dollnstein [...] schließen“ (Anm. 68, S. 15).

⁷¹ In: GRM 36 (1986), S. 209-218, insbes. S. 213f.; das Zitat S. 214.

⁷² Zum Nachweis von Vergils 'Aeneis' am Passauer Bischofshof und im Domkapitel siehe Fritz Peter Knapp, *Tragoedia und Planctus. Der Eintritt des Nibelungenliedes in die Welt der litterati*, in: Nibelungenlied und Klage. Sage und Geschichte, Struktur und Gattung. Passauer Nibelungengespräche 1985, hg. von F. P. Knapp, Heidelberg 1987, S. 152-170, hier S. 169.

der engere und weitere Hof mit jeweils besonderen rechtlichen und sozialen Abstufungen aufbaute.⁷³

Im folgenden werden wir uns vor allem mit dem personellen Element beschäftigen. In einem gerade auch unter methodischem Gesichtspunkt anregenden Aufsatz hatte Karl-Heinz Spieß noch 1987 feststellen müssen, daß die Analyse der Fürstenhöfe, die Erforschung der „ständig in der Nähe eines Herrschers weilenden Berater als auch in einem weiteren Sinn alle[r] in dessen Umgebung nachweisbaren Personen“ noch weitgehend am Anfang steht.⁷⁴ Natürlich ist die Erforschung der

⁷³ Klaus Schreiner, 'Hof' (*curia*) und 'höfische Lebensführung' (*vita curialis*) als Herausforderung an die christliche Theologie und Frömmigkeit, in: Gert Kaiser u. Jan-Dirk Müller (Hg.), *Höfische Literatur, Hofgesellschaft, Höfische Lebensformen um 1200*, Düsseldorf 1986, S. 67–138, hier S. 68f. (einschlägige Literaturverweise ebd. Anm. 2); zur Begriffsgeschichte siehe Peter Ganz, *curialis/hövesch*, ebd., S. 39–55; C. Stephen Jaeger, *The Origins of Courtliness. Civilizing Trends and the Formation of Courtly Ideals, 939–1210*, Philadelphia 1985, S. 155–175; Paul Gerhard Schmid, *Curia und curialitas. Wort und Bedeutung im Spiegel der lateinischen Quellen*, in: Josef Fleckenstein (Hg.), *Curialitas. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur*, Göttingen 1990, S. 15–26; Ulrich Mölk, *Curia und curialitas. Wort und Bedeutung im Spiegel der romanischen Dichtung: zu fr. cortois(ie)/pr. cortes(ia) im 12. Jahrhundert*, in: Ebd., S. 27–38; Peter Ganz 'hövesch'/'hövescheit' im Mittelhochdeutschen, in: Ebd., S. 39–54.

⁷⁴ Königshof und Fürstenhof. Der Adel und die Mainzer Erzbischöfe im 12. Jahrhundert, in: *Deus qui mutat tempora. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters. Festschrift für Alfons Becker zu seinem 65. Geburtstag*, hg. von E.-D. Hehl, H. Seibert u. F. Staab, Sigmaringen 1987, S. 203–234 (mit den einschlägigen Literaturhinweisen), das Zitat S. 203; vgl. auch das Nachwort von Josef Fleckenstein zu dem von ihm hg. Band 'Curialitas' (Anm. 72), S. 452–487, hier S. 453–457 („Sieht man jedoch näher zu, so muß man feststellen, daß wir bisher im Grunde nur über den engeren Hof eine einigermaßen zureichende Vorstellung besitzen“, S. 454). Entschieden günstiger sieht die Forschungssituation zur spätmittelalterlichen Residenzenbildung aus; siehe dazu das Vorwort von Peter Johanek in dem von ihm hg. Band *Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage*, Sigmaringen 1990 (= *Residenzenforschung* Bd. 1), darin Konrad Amann, *Passau als landesherrliche Residenzstadt im spätmittelalterlichen Deutschen Reich*, S. 77–99; *Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa*, hg. v. Hans Patze u. Werner Paravicini, Sigmaringen 1991 (= *VuF* 36), darin die Zusammenfassung der Herausgeber S. 463–488. Hingewiesen sei auch auf die Tagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte im Herbst 1992 zu

Fürstenhöfe eine genuine Aufgabe des Historikers. Da die Altgermanisten ja aber auch ständig von der höfischen Gesellschaft sprechen, von dem höfischen Publikum, ja von dem sich in den Dichtungen manifestierenden Interessenhorizont des Publikums, verdiente auch für sie der Personenkreis, der sich tatsächlich an einem Hof nachweisen läßt, seine Größe, seine Zusammensetzung, seine Fluktuation eine entschieden stärkere Beachtung⁷⁵, zumal wenn sich in diesem Personenkreis wie in unserem Fall ja möglicherweise auch die Verfasser des 'Nibelungenliedes' und/oder der 'Klage' befinden könnten.⁷⁶

Franz-Reiner Erkens hat in seinem Tagungsbeitrag über das territorialpolitische Wirken und das landesherrliche Regiment Bischof Wolfgers von Erla den Passauer Bischofshof an der Wende vom 12. zum 13. Jahr-

dem Thema „Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter (12.–15. Jahrhundert) I. Der Königshof als Handlungsmittelpunkt“ und das von Bernd Schneidmüller geleitete Symposium „Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter“ im Frühjahr 1993 in Wolfenbüttel.

⁷⁵ Vgl. dazu Erich Kleinschmidt, Minnesang als höfisches Zeremonialhandeln, *Archiv für Kulturgeschichte* 58 (1976), S. 35–76; zit. nach dem Abdruck in: *Zum mittelalterlichen Literaturbegriff*, hg. v. B. Haupt, Darmstadt 1985, S. 57–110, hier S. 61; U. Peters (Anm. 46), S. 20; Gert Kaiser, Urban Küsters, Zur gesellschaftlichen Bedeutung mittelalterlicher Literatur, in: *Zusammenhänge, Einflüsse, Wirkungen*, hg. von J. O. Fichte, K. H. Göller, B. Schimmelpfennig, Berlin, New York 1986, S. 27–43, hier S. 36; Kaiser, Müller, Vorwort, in: *Höfische Literatur* (Anm. 73), hier S. 16 mit Bezug auf den nicht in dem Tagungsband abgedruckten Vortrag Joachim Bumkes, Die höfische Literaturgesellschaft nach historischen Quellen; vgl. dazu Bumke, Bd. 2 (Anm. 4), S. 700ff. (historische Anhaltspunkte für das höfische Publikum) u. Bd. 1, S. 14ff., 71ff. Klaus Schreiner hat in seinem in Anm. 73 genannten Beitrag eine aufschlußreiche, allerdings idealtypische Rekonstruktion des Hofes der Erzbischöfe von Köln (S. 80–85) entworfen, „die zeigen soll, aus welchen Gruppen und Personen sich möglicherweise das Publikum zusammensetzte, das im erzbischöflichen Hof Dichtern und Sängern lauschte“ (S. 80 Anm. 46).

⁷⁶ Dazu Uwe Meves, Bischof Wolfger von Passau, *sîn schrîber, meister Kuonrât* und die Nibelungenüberlieferung, in: *Hohenemser Studien zum Nibelungenlied*, hg. von Achim Masser, Dornbirn 1981 (zugleich 'Montfort'. Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs H. 3/4, 1980, S. 246–263), S. 72–89; siehe auch C. Stephen Jaeger, The Nibelungen Poet and the Clerical Rebellion against Courtesy, in: *Spectrum Medii Aevi. Essays in Early German Literature in Honor of George Fenwick Jones*, ed. by William C. McDonald, Göttingen 1983, S. 177–205, hier S. 195.

hundert, seine Bedeutung als Herrschaftsinstrument und die ihm zuzurechnenden Amtsträger und Personengruppen des engeren und weiteren Hofes mitbehandelt und seine Beobachtungen in einen weiteren zeitlichen Rahmen eingeordnet, wobei als ein besonders wichtiges Ergebnis herausgestellt wird, „daß die Passauer Bischöfe keinen bedeutenden Lehnshof auszubilden vermochten.“⁷⁷ Darauf können die folgenden Bemerkungen aufbauen, deren Blick auf den Hof Wolfgers beschränkt ist. Die Auswertung der 34 Urkunden Wolfgers⁷⁸ mit Zeugenlisten verfolgt das Ziel, unsere Vorstellung von dem tatsächlichen Personenkreis am Hof Wolfgers und damit auch von dem realen Publikum der möglicherweise an seinem Hof vorgetragenen bzw. entstandenen Dichtungen zu konkretisieren. Diese Ausführungen können jedoch nicht die zweifellos wünschenswerte Rekonstruktion der Hofgesellschaft auf prosopographischer Grundlage vorwegnehmen, für die insbesondere die Erforschung der Passauer Ministerialität eine unabdingbare Voraussetzung wäre.⁷⁹

⁷⁷ Siehe oben S. 43–67, hier S. 64; Herr Erkens hat mir freundlicherweise diese Passage für die Ausarbeitung meines Vortrags zur Verfügung gestellt und die Nummern der Passauer Bischofsregesten (siehe Anm. 78) überprüft. Für die Zeit bis zu Wolfger, aber auch für ihn noch wichtig ist Annette Zurstraßen, *Die Passauer Bischöfe des 12. Jahrhunderts*, Passau 1989.

⁷⁸ Ein außerordentlich hilfreiches und wichtiges Hilfsmittel stellt dafür jetzt die vor dem Abschluß stehende Edition des ersten Bandes der Regesten der Bischöfe von Passau (=RBP) dar. Ich danke dem Herausgeber für die mir zur Verfügung gestellten Photokopien. Zum Passauer Urkundenwesen siehe das Standardwerk von Lothar Gross, *Über das Urkundenwesen der Bischöfe von Passau im 12. und 13. Jahrhundert*, in: *MIÖG Ergänzungsbd. VIII.*, 1911, S. 505–673; Heinrich Fichtenau, *Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert*, Wien, Köln, Graz 1971 (*MIÖG Ergänzungsbd. 23*), S. 226–228; Franz-Reiner Erkens, *Die ältesten Urkunden der Passauer Bischöfe*, *ZBLG* 46 (1983), S. 469–514 und jetzt insbesondere den Beitrag von Thomas Frenz, *Urkunden und Kanzlei Bischof Wolfgers in seiner Passauer Zeit*, in diesem Band, S. 107–137. Korrekturnote: Der Regestenband ist inzwischen erschienen: *Die Regesten der Bischöfe von Passau. Bd. I: 731–1206*. Bearbeitet von Egon Boshof. Register von Franz-Reiner Erkens, München 1992.

⁷⁹ Siehe Erkens (Anm. 2), S. 65, Anm. 110, dort auch Literaturhinweise zu einzelnen Ministerialenfamilien; zu den Lonsdorfern siehe Franz Wilfingseder, *Die ehemalige Burg Lonsdorf bei Linz und ihre Besitzer*, [Linz 1955] (Sonderpublikationen zur Linzer Stadtgeschichte).

In Hinblick auf die Verschriftlichung der mündlich überlieferten Heldendichtung interessieren den Germanisten zunächst insbesondere die Kapelläne, die zum Hof im engeren Sinne gehören:

Kapelläne standen durch ihre in der Regel enge Bindung an die Person und den Hof ihres Herrn in einem besonderen Vertrauens- und Naheverhältnis, das sie zu wertvollen Zeugen der 'Zeitgeschichte' werden ließ, ihnen aber auch Einblick in politische und persönliche 'Interioria' – nicht zuletzt auch in die betreffenden Archive und Bibliotheken! – ermöglichte wie kaum jemand anderem. Mittelalterliche Autoren bedienten sich daher verschiedentlich ihrer als Auskunftsperson. Als Gesandte, Ratgeber und 'Kanzleibeamte' (Notare) – die Kunst des Schreibens deutet bereits auf die Wahrnehmung kultureller Belange hin – sowie als Helfer ihres Herrn in Gottesdienst und Gebet verfügten manche Kapelläne, die man am besten als Geistliche zur besonderen Verwendung für ihren Herrn charakterisieren kann, aber auch selbst über entscheidende Voraussetzungen und – wie anzunehmen ist – Anregungen zur Geschichtsschreibung.⁸⁰

Kapelläne sind nun allerdings auffälligerweise sehr selten in den Zeugenlisten der Passauer Urkunden zur Zeit Wolfgers zu finden, so daß sie nach Frenz für eine Kanzleitätigkeit nicht in Frage kommen.⁸¹ „Es ist auch kein einziger Fall einer 'Doppelmitgliedschaft' in Kapelle und Domkapitel nachweisbar.“

Bei den geistlichen Zeugen, die in 31 der 34 Urkunden mit Zeugenlisten erscheinen⁸², dominiert eindeutig die Gruppe der Domherren.⁸³

⁸⁰ Siegfried Haider, Zum Verhältnis von Kapellanat und Geschichtsschreibung im Mittelalter, in: *Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter*. Festschrift für Heinz Löwe, hg. von K. Hauck u. H. Mordeck, Köln-Wien 1978, S. 103; zum Kapellanat grundlegend ders., *Das bischöfliche Kapellanat*. Bd. 1: Von den Anfängen bis in das 13. Jahrhundert, Wien-Köln-Graz 1977; zu Passau Zurstraßen (Anm. 77), S. 190–200.

⁸¹ Frenz (Anm. 78), S. 131f.; das folg. Zitat ebd., S. 132. Die Belege bei Erkens (Anm. 2), S. 59, Anm. 82, der jedoch auch für die Zeit Wolfgers eine 'Doppelmitgliedschaft' ansetzt.

⁸² Die Ausnahmen sind RBP Nr. 1008, 1014, 1055.

⁸³ Infolge der häufigen Namensgleichheit lassen sich die Belege nicht immer eindeutig zuordnen; siehe dazu das Vorwort F. R. Erkens' zum Zeugenregister der RBP (S. 353). Belege für die Domherren sind zu ermitteln über das Zeugenregister der RBP unter Passau/Domkanoniker; siehe ferner Ludwig Heinrich Krick, *Das ehemalige Domstift Passau und die ehemal. Kollegiatstifte des Bistums Passau*, Passau 1922, S. 18ff., 165ff.; Josef Oswald, *Das alte Passauer Domkapitel*, München 1933, passim.

Unter ihnen nehmen der Domdekan Heinrich⁸⁴ und der Archidiakon Meingot, Propst von Münster (Pfaffmünster? Nby, LK Straubing-Bogen) eine Spitzenstellung ein. In nahezu der Hälfte der Urkunden mit geistlichen Zeugen leisten sie Zeugenhilfe. Die Domkanoniker Arnold, Chalogus⁸⁵, Heinrich, Konrad und Timo etwa treten rein rechnerisch ungefähr in jeder dritten Urkunde als Zeugen auf, Albero, Gottfried, Hartnid (Hertnid)⁸⁶, Hermann, Ortolf, Richer und Wernher etwa in jeder fünften. Von dem unter Wolfgers Vorgänger als *capellanus episcopi* und als *prothonotarius curie* bezeugten Magister Richer läßt sich „am ehesten vermuten, daß er sich während der ersten 7 Jahre von Wolfgers Regierung um die Urkunden gekümmert hat.“⁸⁷ Daß der 1198 erstmals als *scriba* betitelte Domherr Ulrich⁸⁸ als Nachfolger Richers aufzufassen sei, bezweifelt Frenz und stellt darüber hinaus sogar in Frage, ob der Titel *scriba* „überhaupt im Sinne einer Kanzleitätigkeit“ gedeutet werden dürfe. Bleiben hier auch Fragen offen⁸⁹, so ändert das nichts an dem

⁸⁴ Unter der Voraussetzung, daß es sich bei dem Domdekan Heinrich um eine Person (siehe Frenz, Anm. 78, S. 123 f.) und nicht um zwei Personen handelt (so L. Krick, Anm. 83, S. 10).

⁸⁵ Zu Chalogus (von Falkenstein) siehe Heger, Lebenszeugnis (Anm. 2), S. 119f. Anm. 38; Alois Zauner, Zur Siedlungs- und Herrschaftsgeschichte des mittleren Mühlviertels. Vier Passauer Bischofsurkunden des 13. Jahrhunderts, in: Geschichte und ihre Quellen. Festschrift für Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag, hg. von Reinhard Härtel, Graz 1987, S. 445–482, hier S. 460f.

⁸⁶ Der Domherr Hartnid (Hertnid) (RBP Nr. 1026, 1044, 1193, 1194) dürfte mit dem gleichnamigen Propst von Mattsee (PBR Nr. 1056, 1079, 1082, 1083) gleichzusetzen sein (siehe Zauner, Anm. 85, S. 456, 460), der eine Hauptrolle bei dem mit Wolfgers Erhebung zum Patriarchen von Aquileia verbundenen Ämtertausch spielte, siehe Heger, Lebenszeugnis (Anm. 2), S. 44, 136 Anm. 161, 137 Anm. 167, 175, 179f.

⁸⁷ Frenz (Anm. 78), S. 134; zu Richer vgl. Zurstraßen (Anm. 77), S. 197f. und Erkens (Anm. 2), S. 59/60, Anm. 85 u. 86.

⁸⁸ RBP Nr. 1045; im Gegensatz zu dem Regestenherausgeber hält Frenz diese Urkunde für unecht (Anm. 78, S. 134); das folg. Zitat ebd.

⁸⁹ So erscheint bereits in RBP Nr. 995 [1191 März 10/11 bzw. 1191/92 [?] – 1194 Dezember 31] ein *Vlricus notarius* als Zeuge (den die RBP [i. U. zu Frenz] mit dem Ulrich *scriba* (RBP Nr. 1045, 1069, 1079, 1082, 1083, 1115, 1118, 1186, 1188, 1191) gleichsetzen; vgl. auch Erkens [Anm. 2], S. 59/60, Anm. 85), der in einer von dem Herausgeber Bischof Poppo zuerkannten Urkunde (RBP Nr. 1206 [nach 1204 August]) als *notarius* und wenig später wieder als *scriba* (RBP Nr. 1210 [1204 nach Oktober 15 – 1206 Februar 17]) titulierte wird (vgl.

Ergebnis Frenz', daß die Kanzleitätigkeit in Passau am Ende des 12. Jahrhunderts noch recht bescheiden zu denken ist und sich dafür noch kein fester organisatorischer Rahmen gebildet hat. Das wäre nun freilich kein grundsätzliches Argument gegen die Möglichkeit einer Verschriftlichung der *alten maeren* am Hofe Wolfgers. Die Rolle der Kanzlei, deren Bedeutung für die mittelalterliche Literaturgeschichte Joachim Bumke „gar nicht hoch genug veranschlagt“ sehen wollte, ist in Rezensionen gerade von Historikerseite stark relativiert worden.⁹⁰ Auch Frenz schließt diese Möglichkeit ja im übrigen nicht aus: „Wenn der Konrad des Nibelungenliedes in Passau überhaupt aktenkundig geworden ist, was keineswegs bewiesen ist, dann kommt wohl am ehesten der magister Chuonradus scholasticus in Frage, der 1203 als Zeuge auftritt [...]“⁹¹ Durch die Zuordnung einer undatierten Urkunde eines nur mit der Anfangssigle *P.* bezeichneten Passauer Elekten an Poppo (1204–1206) und ihre Datierung auf 1204 (nach August) durch den Regestenherausgeber⁹² ist die Anzahl der Passauer Konrad-Belege um einen weiteren, höchst interessanten Beleg vermehrt worden.⁹³ An der Spitze der Zeugen *de clero* tritt ein *Chunradus scriba* auf, dem der Domherr

Gross, Anm. 78, S. 570). Neben dem Ulrich *notarius* erscheint demnach bereits unter Poppo ein *Chunradus scriba* (RBP Nr. 1206) als Zeuge (siehe dazu die Anm. 95). Nach Frenz liegt in der unter Bischof Manegold (1206–1215) seit 1209 feststellbaren „Kombination von *notarius* und *scriba* [...] ein viel deutlicherer Hinweis auf eine Tätigkeit in Verwaltung und Kanzlei als bei den früheren Verhältnissen“ (Anm. 78, S. 135). Vgl. dazu Haiders Hinweis (unter Berufung auf Peter Johanek), daß an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert in Urkunden der Würzburger Bischöfe „der Titel ‘capellanus’ zugunsten der Termini ‘notarius’, ‘scriba’ [!] und ‘scriptor’ zurücktritt“ (Kapellanat, Anm. 80, S. 206; vgl. S. 30f.). Die *scriba*-Belege bei Johanek stammen allerdings erst aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts (Die Frühzeit der Siegelurkunde im Bistum Würzburg, Würzburg 1969, S. 276f., 279). Zum Bedeutungsspektrum von *scriba* siehe ferner etwa Groß (Anm. 78), S. 571; Heinrich Fichtenau, Die Kanzlei der letzten Babenberger, in: H. F., Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze. Bd. 2, Stuttgart 1977, S. 212–257, hier S. 219f.

⁹⁰ Mäzene (Anm. 2), S. 62; kritisch dazu Johannes Fried, Archiv für Kulturgeschichte 64 (1982), S. 227–233, hier S. 232f.; Peter Johanek, Literatur und Hof, GRM 36 (1986), S. 209–218, hier S. 212f.

⁹¹ Wie Anm. 78, S. 137.

⁹² Siehe RBP Nr. 1206; vgl. bereits Gross (Anm. 78), S. 673 Anm. 2.

⁹³ Siehe Meves (Anm. 76).

*Walchunus de Stein*⁹⁴, *Ulricus kapellanus et sacerdos, Ulricus notarius; Ulricus Schober* und andere folgen. Trifft die Zuordnung des Regestenherausgebers zu, so ist ein Konrad *scriba* also bereits 1204 und nicht erst, wie bisher angenommen⁹⁵, ab 1210 nachzuweisen, was ihn für die Literaturhistoriker umso beachtenswerter macht. Dieser *Chunradus scriba* von 1204 dürfte nach Ansicht von Boshof und Erkens mit dem unter Bischof Manegold (1206–1215) vorkommenden Konrad *scriba* (1210–1213) identisch sein.⁹⁶ Nach Lothar Gross, auf den sich Egon Boshof bei dieser Gleichsetzung beruft, gehörte der unter Bischof Manegold auftretende Konrad *scriba* „nicht dem Domkapitel an.“⁹⁷ „Mit dem Beurkundungsgeschäft dürfte Konrad, der später ins Domkapitel Eingang fand und das Amt des *scriba* mit dem eines *obellarius* verband, der die Verteilung der Obleien an die Kanoniker zu besorgen hatte, worin vielleicht auch ein Hinweis auf die Tätigkeit des *scriba* als Finanzbeamter liegt, wenig zu schaffen gehabt haben.“ Für den späteren Eingang Konrads ins Domkapitel beruft sich Gross jedoch auf eine (undatierte) Urkunde, die aber gerade nicht in die Zeit nach 1210, sondern bereits auf das Jahr 1206 zu datieren ist.⁹⁸ Stimmt Gross' Identifizierung des Konrad *scriba* von 1210 mit dem Kanoniker Konrad *obellarius et scriba* (von 1206), so wäre Konrad also entgegen Gross und der ihm folgenden Forschung⁹⁹ bereits zuvor Domherr gewesen. Der Konrad *scriba* von 1204 nun dürfte doch wohl am ehesten mit dem Konrad *obellarius et scriba* gleichzusetzen sein, der im gleichen Jahr auch als Konrad *obleiarius* als Zeuge auftritt¹⁰⁰ und nicht identisch ist mit dem *magister* Konrad *scolasticus*.¹⁰¹

Daß sich in der Umgebung des Bischofs immer zahlreiche Geistliche aufhielten, ist selbstverständlich.¹⁰² Zumeist kommen sie aus der

⁹⁴ Siehe im Zeugenregister der RBP unter Passau/Domkanoniker.

⁹⁵ Gross (Anm. 78), S. 570f.; Meves (Anm. 76), S. 255/81; Zauner (Anm. 86), S. 458; Frenz (Anm. 78), S. 135, Anm. 202.

⁹⁶ Siehe unter RBP Nr. 1206; vgl. oben Anm. 89.

⁹⁷ Gross (Anm. 78), S. 571, das folg. Zitat ebd., S. 571f.; vgl. ebf. Fichtenau (Anm. 78), S. 227; Meves (Anm. 76), S. 255/81; Zauner (Anm. 86), S. 458; Frenz (Anm. 78), S. 135.

⁹⁸ Gross (Anm. 78), S. 571 Anm. 4; dazu Meves (Anm. 76), S. 261/87 Anm. 115; ders., Zur urkundlichen Bezeugung (Anm. 35); RBP Nr. 1215 (1206 nach Februar 17/vor April 6), siehe oben Anm. 35.

⁹⁹ Siehe oben Anm. 97.

¹⁰⁰ RBP Nr. 1217 (1206 Juni 19); vgl. RBP Nr. 1044, 1069, 1079, 1118, 1219, 1230.

¹⁰¹ Siehe Meves (Anm. 76), S. 255/81; RBP Nr. 1082.

¹⁰² Vgl. Erkens (Anm. 2), S. 63.

Passauer Diözese, fremde Prälaten sind selten.¹⁰³ Sieht man von den Domherren ab, so erscheinen die einzelnen Geistlichen im allgemeinen nur einmal als Zeuge. Eine Ausnahme bildet hier Wolfgers Bruder Sigehard, seit 1191 Propst von St. Pölten, der zum engeren Kreis um den Passauer Bischof gehörte.¹⁰⁴

Unter den weltlichen Zeugen spielen die Ministerialen die herausragende Rolle. In 31 von 34 Urkunden mit Zeugenlisten treten Dienstleute als Zeugen auf.¹⁰⁵ Für das 12. Jahrhundert lassen sich nach Annette Zurstraßen zirka 50 Ministerialen „eindeutig“ aus den Zeugenlisten der Passauer Bischofsurkunden belegen.¹⁰⁶ Von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts ist dann Franz-Reiner Erkens zufolge „der Kreis jener Ministerialenfamilien, denen offenbar eine führende Rolle im Hochstift zugefallen ist und deren Mitglieder immer wieder in der Umgebung der Bischöfe feststellbar sind, [...] erstaunlich stabil“ geblieben.¹⁰⁷ Eine einsame Spitzenposition (22 Belege) nimmt – selbst im Vergleich mit den geistlichen Zeugen – in der Amtszeit Bischof Wolfgers der auch als Mundschenk bezeugte Richer von Wesen ein.¹⁰⁸ Zweifellos gehörte er zu den *ministeriales primarii*. Grundlegend für die Stellung der Ministerialen von Wesen war „umfangreicher Eigenbesitz, zu dem die vom Bistum herrührenden, als Lehen ausgegebenen Güter hinzukamen“ (S. 324). Eine „enge Verbindung“ hatten sie ebenfalls zum Kloster Reichersberg, zum Domstift und zu St. Nikola (S. 321). Die von Zurstraßen für Richer von Wesen beanspruchte Doppelministerialität (Ministeriale auch des Grafen Dietrich von Wasserburg, S. 322, 324), die ein weiteres Zeugnis für die Bedeutung dieser Familie wäre, träfe dann ebenfalls für Alker und Heinrich von Waldeck (Wallegg, Oberösterreich, Gerichtsbezirk Raab) zu¹⁰⁹, deren Familie besonders eng mit dem

¹⁰³ Frenz (Anm. 78), S. 115.

¹⁰⁴ RBP Nr. 991, 995, 1044, 1063, 1064, 1118, 1186, 1188; zu Sigehard siehe Heger (Anm. 2), S. 27f., 117 Anm. 3.

¹⁰⁵ Sie fehlen in RBP Nr. 1022, 1193, 1194.

¹⁰⁶ Die Passauer Bischöfe (Anm. 77), S. 316.

¹⁰⁷ Wie Anm. 2, S. 65.

¹⁰⁸ Zu den Ministerialen von Wesen siehe Zurstraßen (Anm. 77), S. 320–322; darauf beziehen sich die folg. Seitenangaben.

¹⁰⁹ Zurstraßen (Anm. 77), S. 319f.; 324. Die Annahme der Doppelministerialität beruht auf der Zeugenliste einer Urkunde Bischof Wolfgers für das Kloster Mattsee (Wilhelm Erben, Quellen zur Geschichte des Stiftes und der Herrschaft Mattsee, Wien 1896, S. 104 Nr. 7), siehe Zurstraßen, S. 320 Anm. 202 u. S. 322 Anm. 219); zu dieser Urkunde siehe jetzt unter RBP Nr. 1044. Es

Kloster Formbach und folglich mit den Andechs-Meraniern verbunden war (S. 319). Sofern der Kanoniker Meingotus aus der Familie von Waldeck „identisch ist mit dem in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nachzuweisenden Dompropst gleichen Namens, hätte auch ein Mitglied dieser Familie eine beachtliche Karriere im geistlichen Stand gemacht“ (S. 320). Der Spitzengruppe der ministerialischen Zeugen zuzurechnen sind mit 15 Belegen der stadtpassauische Ministeriale *Albertus puer daz chint* und Timo von Büchlberg (Niederbayern, LK Passau). Zu den häufig auftretenden Zeugen gehören ebenfalls Walkun von Herdingen (Höring, Oberösterreich, Gerichtsbezirk Mattighofen) (11 Belege), Konrad von Bu(e)h(e)l¹¹⁰ (10 Belege), Heinrich von Lonsdorf (Oberösterreich, Gerichtsbezirk Linz) (9 Belege) und Manegold von Aheim (Aham, Oberösterreich, Gerichtsbezirk Eferding) (8 Belege), dieser auch als Kämmerer, jener als Truchseß bezeugt.¹¹¹ Weiter sind zu nennen Liutold (*junior?*) von Safferstetten (Niederbayern, LK Passau) und Manegold von Schönbühel (Niederösterreich, Gerichtsbezirk Melk) (beide je 6 Belege), Konrad von Wald (Niederösterreich, Gerichtsbezirk St. Pölten) (5 Belege). Je viermal erscheinen als Zeugen Ekolf von Warth (Niederbayern, LK Dingolfing-Landau), Meinhalm von Wotzmansdorf

scheint mir jedoch fraglich, ob Richer von Wesen und *Alihkerus de Ibenperch et frater eius Heinricus* (und die ihnen nachfolgenden Ministerialen *Chunradus de Puhel*, *Chunradus de Walde*, *Walchunus de Herdingen* und *Tiemo de Puchenberge*) ebenso wie die beiden vor ihnen stehenden Zeugen *Gebhardus* und *Heinricus* zu den Ministerialen des Grafen Dietrich von Wasserburg zu zählen sind; vgl. dazu das Personenregister der RBP. Zurstraßen (S. 320) setzt den *Alihkerus de Ibenberch* (Einburg/Eibenberg, OÖ, GB Raab) gleich mit einem in einer Reichersberger Traditionsnotiz bezeugten *Alkerus iudex* (zusammen mit seinen Brüdern Heinrich und Eberwin). „Neben Alkerus hatte auch ein Heinrich aus der Familie von Waldeck um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert das Amt des durch den Bischof bestimmten Richters inne“ (S. 320, mit Verweis auf Max Heuwieser, *Die Traditionen des Hochstifts Passau*, München 1930, S. 271 Nr. 760). Wenn der Heinrich von Waldeck in RBP Nr. 1079 gleichzusetzen wäre mit dem häufig als Zeuge auftretenden Heinrich *iudex* (9 Belege), so gehörten die Waldecker ebenfalls zu den führenden Ministerialenfamilien zur Zeit Wolfgers.

¹¹⁰ In RBP Nr. 974 erscheint er in der Gruppe der *ministeriales ducis Austrie*. In RBP Nr. 1118 wird *Cunradus de Puhel* in der Gruppe der *ministeriales ecclesie* und nicht unter den babenbergischen Ministerialen angeführt (vgl. auch RBP Nr. 1031, 1044, 1045, 1055, 1115, 1186, 1187, 1191), so daß in diesem Fall wohl von einer Doppelministerialität zu sprechen ist.

(Niederbayern, LK Passau), Friedrich von Wesen und der Ministeriale B(P)abo. Und noch in etwa jeder zehnten Urkunde Bischof Wolfgers erscheinen als Zeugen (jeweils 3 Belege) Ebo und Ekkolf von Postmünster (Niederbayern, LK Rottal-Inn), Heinrich von Prez (Niederpretz, Niederbayern, LK Passau), Konrad von Schleedorf (Gerichtsbezirk Salzburg); Dietrich von Werdarn (Werenain; Niederbayern, LK Freyung-Grafenau), Otto von Zeiselmayer (Niederösterreich, Gerichtsbezirk Tulln) und der Ministeriale Albert. Von den verschiedentlich auftretenden babenbergischen Ministerialen seien der mächtige Hademar von Kuenring (5 Belege) und sein Vetter Wichard von Zöbing (Niederösterreich, Gerichtsbezirk Langenlois) (4 Belege) genannt, die den Gefangenen Richard Löwenherz von der Feste Dürnstein zu den Verhandlungen nach Regensburg und Speyer brachten.¹¹²

Der Kreis der Ministerialen, die, wie Albrecht von Johannsdorf¹¹³, nur ein- oder zweimal als Zeugen begegnen, übertrifft deutlich die Anzahl der oben namentlich angeführten Personen. Das veranschaulicht am einfachsten die Urkunde Wolfgers vom 28. Oktober 1194 (RBP Nr. 991), in der allein über 60 Ministerialen als Zeugen genannt werden. Diese singulären Zeugen gehören sicher nicht zum engeren Kreis um Bischof Wolfger. 6mal und öfters, d. h. rein rechnerisch mindestens in jeder fünften Urkunde Wolfgers mit einer Zeugenliste, erscheinen nur 10 Ministeriale, denen etwa 15 Domherren gegenüberstehen. Die Gruppe der Ministerialen wird also bei den mehrfach auftretenden Urkundenzeugen von der Gruppe der Domherren deutlich übertroffen.

Die Gruppe der edelfreien Grundherren, zumeist Angehörige des Lokaladels¹¹⁴, ist in den Urkunden Wolfgers nicht nur „eng umgrenzt“¹¹⁵, ihre Vertreter treten zudem recht selten als Zeugen auf. Die Spitzengruppe bilden hier die Herren von Chambe-Hals (Kamm, Niederbayern, LK Passau) mit Alram (4 Belege), Albert und Walkun (je 3 Belege)¹¹⁶ und die Herren von Griesbach (Niederbayern, LK Passau)

¹¹¹ Siehe Erkens (Anm. 2), S. 62.

¹¹² Siehe Heger, Das Lebenszeugnis (Anm. 2), S. 130 Anm. 118; Seltmann (Anm. 56), S. 231.

¹¹³ RBP Nr. 1069, 1188.

¹¹⁴ Siehe Erkens (Anm. 2), S. 65; vgl. auch Ludwig Veit, Passau. Das Hochstift, München 1978, passim.

¹¹⁵ Wilhelm Störmer, Zur Adelsgesellschaft in Bayern. Bayern und Österreich um 1200, in diesem Band, S. 69–106, hier S. 98.

¹¹⁶ RBP Nr. 1025, 1055, 1186, 1189; 991, 992, 993; 1055, 1186, 1189.

mit Werner (3 Belege), Kolo und Walkun (je 1 Beleg).¹¹⁷ Zum lokalen Adel sind ebenso Pabo von Zollingen (Zulling; Niederbayern, LK Dingolfing-Landau), Werner von Hagenau¹¹⁸ (Oberösterreich, GB Braunau) und Werner von Julbach (Niederbayern, LK Rottal-Inn) mit zwei bzw. je einem Beleg zu zählen.¹¹⁹ Kraft von Anzbach (Niederösterreich, GB Neulengbach), der „zu den häufigsten Edelfreienzeugen“ bei dem Babenbergerherzog gehört¹²⁰, bezeugt auch drei Urkunden Wolfgers, während etwa die namentlich als *liber* titulierten Heinrich von Baumgarten (Niederbayern, LK Rottal-Inn), Walkun von Waxenberg (Oberösterreich, GB Leonfelden) und Haidenrich von Getzersdorf (Niederösterreich, GB Herzogenburg) zwei- oder einmal als Zeugen zu finden sind.¹²¹ Der als Spitzenzeuge in der am 25. Juli 1195 in Wien ausgestellten Urkunde auftretende Regensburger Domvogt Hartwig von Lengenbach (Niederösterreich, GB Neulengbach) gehört ebenfalls zu den ‘einfachen’ Edelfreien.¹²²

Hochadelige leisteten noch seltener Zeugnishilfe. Mit welcher historischen Person der *dux Henricus* in einer Urkunde Wolfgers vom 24. Juni 1203 gleichzusetzen ist, ist unklar.¹²³ Die Anwesenheit der Grafen Heinrich von Ortenburg und Dietrich von Wasserburg am Hofe Wolfgers ist nur zweimal bezeugt, die der Grafen Eberhard von Dornberg, „dessen Herrschaft zwischen den Gebieten der verfeindeten Meranier und Ortenburger lag“, und Friedrich von Peilstein nur einmal.¹²⁴ Der zuletzt genannte war ein Sohn des Grafen Konrad von Peilstein, eines der wahrscheinlichen Mäzene des ‘König Rother’-Dichters, dessen Dichtung Wolfger durchaus gekannt haben könnte.¹²⁵

¹¹⁷ RBP Nr. 991, 1018, 1025; 994; 991.

¹¹⁸ Zu der edelfreien Familie von Hagenau, aus der Bischof Reginbert von Passau (1138–1147) stammt, siehe Zurstraßen (Anm. 77), S. 62f.

¹¹⁹ RBP Nr. 993, 1018; 1186; 1021.

¹²⁰ Störmer (Anm. 115), S. 97.

¹²¹ RBP Nr. 991, 1083, 1118 (Kraft von Anzbach); 1187, 1189 (H. v. B.); 994 (W. v. W.); 993 (H. v. G.).

¹²² RBP Nr. 1008, vgl. auch Nr. 974; Störmer (Anm. 115), S. 75.

¹²³ RBP Nr. 1083; das Zeugenregister gibt keinen Hinweis. In Wolfgers Reise-rechnungen wird auch ein *dux Henricus (de Calabria)* genannt (Rechnungsbuch IV, Z. 56; VI, Z. 3; Heger S. 94, 101), der freilich nach Heger (Anm. 2, S. 134f. Anm. 148) historisch nicht faßbar ist.

¹²⁴ RBP Nr. 993, 1009; 1044, 1082; 1187; 1064; zu dem Grafen von Dornberg siehe Seltmann (Anm. 6), S. 230.

¹²⁵ Siehe Meves (Anm. 76), S. 248/74 – 250/76.

Auch wenn die zahlreichen Reisen Wolfgers sicherlich die Gelegenheit, als Zeugen aufzutreten, einschränkten, bleibt der Gesamtbefund Erkens' eindeutig: Der lokale Adel drängte sich nicht in Wolfgers Nähe, der Hochadel blieb auf Distanz.¹²⁶ Dieses eher noch zu zurückhaltend formulierte Ergebnis ist gerade auch unter literaturgeschichtlichem Blickwinkel bedeutsam. An Wolfgers Hof finden sich offensichtlich Vertreter der adligen Führungsschicht fast nicht ein, die sich in den *alten maeren*, sozialgeschichtlich orientierten Interpretationen des 'Nibelungenliedes' zufolge, „über die Bedrohung der alten Ordnung sowohl wie über die eigene Unentbehrlichkeit für den Herrschaftsverband verständigt.“¹²⁷ Die Begleitung Wolfgers setzte sich vor allem aus Ministerialen und Domherren zusammen¹²⁸, die ja verschiedentlich ebenfalls aus Ministerialenfamilien stammten. *Cives* oder *burgenses* sind als eigene Gruppe unter dieser Rubrik nur in drei Urkunden Wolfgers als Zeugen zu finden.¹²⁹

Aus der Anzahl der Zeugen lassen sich gewisse Rückschlüsse auf die Größe des kontinuierlich am Hof Wolfgers anwesenden Personenkreises ziehen.¹³⁰ In den 34 Urkunden mit Zeugenlisten reicht die Anzahl der Zeugen von 3 bis zu 115. Ein Drittel der Urkunden weisen zwischen 10 und 19 Zeugen auf und etwas mehr als ein Drittel der Urkunden zwischen 20 und 29 Zeugen. Im Durchschnitt erscheinen etwas über 20 Zeugen pro Urkunde.¹³¹ Schon die häufig vorkommende Formel *et alii quam plures* macht klar, daß es sich hier nur um Annäherungswerte handeln kann. Genaue Angaben über die Größe der reisenden Hofgesellschaft sind zwar auch aus Wolfgers Rechnungsbuch nicht zu entnehmen, wohl aber liefert es außerordentlich wertvolle Hinweise auf Perso-

¹²⁶ Anm. 2, S. 64.

¹²⁷ Jan-Dirk Müller, *SIVRIT: künec - man - eigenholt*. Zur sozialen Problematik des Nibelungenliedes, *ABEG* 7 (1974), S. 85-124, hier S. 120; vgl. auch Gert Kaiser, *Deutsche Heldenepik*, in: *Europäisches Hochmittelalter*, hg. von H. Krauss, Wiesbaden 1981, S. 181-216, hier v. a. S. 184, 193 ff.

¹²⁸ Siehe ebenfalls Erkens (Anm. 2), S. 64.

¹²⁹ RBP Nr. 974, 1021, 1064.

¹³⁰ Vgl. Frenz (Anm. 78), S. 115 f.

¹³¹ In den von J. Bumke ausgewerteten Thüringer Urkunden aus der Zeit des Landgrafen Hermann I. (1190-1217) - 37 Urkunden mit namentlich genannten Zeugen - sind „in den meisten Fällen [...] zwischen 10 und 20 Personen genannt“ (Anm. 4, Bd. 2, S. 702). Im Unterschied zum Hof Wolfgers besuchte „ein großer Teil“ des regionalen Adels „wenigstens zeitweilig“ den Hof Hermanns (S. 703).

nenkreise, die in aller Regel in den Zeugenlisten nicht auftauchen, jedoch immer wieder an seinem Hof vorsprechen.¹³² Bittsteller in allen Schattierungen, Vaganten und Scholaren, Unterhaltungskünstler unterschiedlichster Art wie etwa *gigari*, *cantatores* und *cantatrices* werden genannt, natürlich auch Dienstpersonal im engeren Sinn wie etwa Köche. Damit ist das Stichwort gefallen, das zum abschließenden Teil meines Beitrags überleiten soll:

Was jedoch einen Hof als geordnete und dauerhafte Institution begründete, waren nicht Hofchronisten, Dichter und Spielleute. Hofbildend wirkten Ämter, die von edelfreien Vasallen oder niederadligen Dienstleuten ausgeübt wurden, desgleichen Rechte und Befugnisse, die mit dem Hof als einer Einrichtung königlicher und fürstlicher Herrschaftsausübung verbunden waren. Urkundlich bezeugte Hofämter, die Fürsten nach königlichem Vorbild einrichteten, sind ein sicherer Beleg für die verfassungsgeschichtlich bedeutsame Verfestigung fürstlicher Höfe im 12. und 13. Jahrhundert.¹³³

Die vier klassischen Hofämter am Königshof, die Ämter des *dapifer*, des *pincerna*, des *marscalcus* und des *camerarius*, sind seit der Zeit um 1200 an den geistlichen wie weltlichen deutschen Fürstenhöfen „allgemein zu finden.“¹³⁴ Der Hof Wolfgers stimmt darin mit der allgemeinen Entwicklung überein. Spannender wird der Sachverhalt bei dem fünften Hofamt, dem des Hofküchenmeisters (*magister coquinae*), das zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Vierzahl der obersten Hofämter am Königshof um ein weiteres ergänzte.¹³⁵ Es ist das Amt, das für die Datierung des 'Nibelungenlieds' immer wieder herangezogen wurde und gerade in jüngster Zeit von dem Historiker Heinz Thomas erneut Beachtung gefunden hat.¹³⁶

¹³² Siehe Heger, Lebenszeugnis (Anm. 2), S. 222–224; Bumke (Anm. 4), S. 693 f. und den Beitrag von F. P. Knapp in diesem Band.

¹³³ Schreiner (Anm. 75), S. 72.

¹³⁴ Siehe Werner Rösener, Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, DA 45 (1989), S. 485–550, hier S. 513. In Passauer Urkunden und Traditionsnotizen sind Inhaber dieser Hofämter seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts belegt, siehe Zurstraßen (Anm. 77), S. 322 f., Erkens (Anm. 2), S. 60 f. und Konrad Amann, Die landesherrliche Residenzstadt Passau im spätmittelalterlichen Deutschen Reich, Sigmaringen 1992, S. 237–240.

¹³⁵ Rösener (Anm. 134), S. 508; das Hofamt des Reichsküchenmeisters wird in diesem Aufsatz nur ganz beiläufig behandelt.

¹³⁶ Heinz Thomas, Dichtung und Politik um 1200: Das Nibelungenlied, in:

Im 'Nibelungenlied' wird Rumolt bereits in der 10. Strophe als *kuchenmeister*, als ein *ûz enwelter degen* am Wormser Königshof vorgestellt, noch vor dem Marschall Dankwart, dem Truchseß Ortwin von Metz, dem Mundschenk Sindolt und dem Kämmerer Hunolt.¹³⁷ Hellmut Rosenfeld sah die Einrichtung des neuen Hofamtes eines Küchenmeisters durch König Philipp von Schwaben als Voraussetzung für die auffällige Bezeichnung Rumolts als königlichen Küchenmeister an.¹³⁸ Da erstmals in einer Urkunde Philipps vom 23. Juli 1202 der zuvor als Truchseß Philipps bezeugte Heinrich von Rothenburg als *magister coquinae* titulierte wurde, bildete dieses Datum für Rosenfeld „einen unverrückbaren *terminus post quem*“ für die Vollendung des 'Nibelungenlieds' (Fassung *B) (S. 109). Thomas hat nun dagegen zu Recht eingewandt, daß dieses Datum eher einen *terminus ante quem* ergeben würde, da König Philipp „mit der betreffenden Urkunde ja keineswegs das Amt des Küchenmeisters kreiert, sondern als bereits existent vorausgesetzt“ habe.¹³⁹ Und erst Thomas hat darauf hingewiesen, daß diese Urkunde nicht 1202¹⁴⁰, sondern „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit [...] erst am 25. Juli 1205“ ausgestellt worden sei (S. 111), was man schon vor 100 Jahren Julius Fickers *Regesta Imperii* hätte entnehmen können.¹⁴¹ Als entscheidenden Einwand gegen Rosenfelds

Pöchlerner Heldenliedgespräch (Anm. 1), S. 103–129, hier S. 110–112; vgl. ders. (Anm. 29).

¹³⁷ Das Nibelungenlied wird zitiert nach der Ausgabe von Karl Bartsch/Helmut de Boor, Wiesbaden 1965. Zu den literaturgeschichtlichen Implikationen des viel diskutierten Rates Rumolts an seine königlichen Herren (Str. 1465–1469) siehe zuletzt Werner Schröder, *Wolfram von Eschenbach, das Nibelungenlied und 'Die Klage'*, Stuttgart/Wiesbaden 1989 (= Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz: Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse 1985, Nr. 5).

¹³⁸ Die Datierung des Nibelungenliedes Fassung *B und *C durch das Küchenmeisterhofamt und Wolfger von Passau, *PBB* (Tüb.) 91 (1969), S. 104–120.

¹³⁹ Thomas (Anm. 136), S. 111; das folg. Zitat ebd.

¹⁴⁰ Diese Datierung noch bei Werner Hoffmann, *Das Nibelungenlied*, Stuttgart 1982, S. 98; Otfried Ehrismann, *Nibelungenlied. Epoche – Werk – Wirkung*, München 1987, S. 107.

¹⁴¹ *RI V*, 1 (1881/1882), Nr. 116 S. 34. Rosenfeld (S. 105 Anm. 4) hatte die Jahreszahl 1202 aus Julius Fickers Abhandlung über die Reichshofbeamten der staufischen Periode (1863) übernommen (im folg. zit. nach dem Wiederabdruck in: J. F., *Ausgewählte Abhandlungen zur Geschichte und Rechtsgeschichte des Mittelalters*, Bd. 1, Aalen 1981, S. 281–383). Das trifft ebenfalls für Paul Schubert (*Die Reichshofämter und ihre Inhaber bis um die Wende*

Argumentation hatte zuvor Werner Hoffmann, unter Berufung auf Irmgard Latzke, vorgebracht, daß die Schaffung des nach Rosenfeld „keineswegs und nirgends“ (S. 105) vor 1202 existierenden Hofamts des Küchenmeisters bereits dem Ende des 12. Jahrhunderts angehöre.¹⁴² Latzke wiederum hatte sich auf Karl Bosls Behauptung berufen, daß Heinrich von Rothenburg bereits 1194 bei Kaiser Heinrich VI. in Italien als herzoglicher *coquinarius* belegt sei.¹⁴³ „Die Belege für all diese schönen Behauptungen ist BOSL seinem gläubigen Publikum schuldig geblieben. Man darf vermuten, daß sie gar nicht existieren“: Heinrich von Rothenburg läßt sich in Italien zwar als *dapifer*, aber nicht als *magister coquinae* nachweisen.¹⁴⁴ Diese Korrektur berührt jedoch nicht Hoffmanns Hauptargument, daß sich nämlich das Amt des Küchenmeisters „offensichtlich an Fürstenhöfen früher ausgebildet [habe] als am deutschen Königshof und [...] von jenen an diesen übernommen worden sein“ wird (S. 98). Hoffmann beruft sich dabei zunächst allgemein auf bayrische und auf nicht näher bezeichnete Passauer Quellen des 12. und frühen 13. Jahrhunderts¹⁴⁵, wobei er jedoch postulieren muß, daß es sich bei dem als Zeugen auftretenden *cocus* (= *coquus*) „sicherlich nicht um einen ‘Koch’, sondern um einen *kuchenmeister*“ handle (S. 98). Hoff-

des 12. Jahrhunderts, MIÖG 34 (1913), S. 427–501, hier S. 485) zu, mit der Konsequenz, daß im Jahr 1202 „die alte Vierzahl der Ämter verloren“ gehe und „ein neues fünftes, das Reichshofküchenamt“ hinzutrete (S. 501). Die Datierung auf 1205 wird von Paul Zinsmaier als „einwandfrei“ bestätigt, siehe J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* V, 4: Nachträge und Ergänzungen. Bearb. von P. Z., Köln/Wien 1983, S. 119 zu BF. 116.

¹⁴² Hoffmann (Anm. 140), S. 98; Irmgard Latzke, *Hofamt, Erzamt und Erbamnt im mittelalterlichen deutschen Reich*, Diss. Frankfurt am Main 1970, S. 207 ff.

¹⁴³ Latzke (Anm. 142), S. 209 A. 1; Karl Bosl, *Rothenburg im Stauferstaat*, in: *Neujahrsblätter*, hg. von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, H. 20, Würzburg 1947, S. 24 f.; ders., *Die Reichsministerialität der Salier und Staufer*, Teil 2, Stuttgart 1951, S. 386. Bosl folgt darin vermutlich H. Bauer, gibt dessen Angabe zu dem urkundlichen Zeugnis von 1194 jedoch ungenau wieder, siehe H. Bauer, *Die Vögte und Truchsesse von Rotenburg. Die Herren von Stollberg, Nortenberg, Reichenberg und Uffenheim. Die Schult- heißen und Küchenmeister von Rotenburg und Nortenberg*, Jahresberichte des historischen Vereins von Mittelfranken 30 (1862), S. 79–109, hier S. 92.

¹⁴⁴ Thomas (Anm. 136), S. 112.

¹⁴⁵ Gemeint sein könnten *Die Traditionen des Hochstifts Passau*, hg. von Max Heuwieser, München 1930; hier erscheinen in Nr. 556 (1130–1150) ein *Adel- halm cocus* (S. 208), in Nr. 764 (1190–1204), 941 (1204–1214) und in Nr. 783 (1204–1216) ein *Marquardus cocus* als Zeuge (S. 272, 324, 279).

mann kann seine Auffassung durch zwei urkundliche Belege, ein Zeugnis aus dem Hochstift Regensburg aus dem Jahr 1181 und eine am 28. August 1201 ausgestellte Urkunde des Babenberger Herzogs Leopold VI. absichern. In dieser Urkunde erscheinen u. a. der *pincerna ducis*, der *dapifer ducis*, der *camerarius ducis* und der *magister coquine* als Zeugen.¹⁴⁶ In Bezug auf diese Urkunde möchte Thomas zwar nicht die Möglichkeit ausschließen, daß im Falle des neuen Küchenmeisteramtes „einmal ein Fürstenhof als Vorbild für die Verhältnisse an demjenigen des Königs gewirkt haben könnte“, hält „das aber selbst für diese Phase des Verfalls königlicher Autorität und königlichen Prestiges“ für nicht sehr wahrscheinlich (S. 112). Als Begründung dient die Nachricht der ‘Historia Welforum’ (um 1170), daß die Welfen die Einrichtung der Hofämter des Truchsessens, des Schenken, des Marschalls, des Kämmerers und des Bannerträgers *regio more* (auf königliche Weise) vorgenommen haben.¹⁴⁷ Thomas hält daher an der Möglichkeit fest, „daß auch der österreichische *magister coquine* seinen schönen Titel einem Küchenmeister am Hofe“ vermutlich Philipps von Schwaben zu danken habe, „der das neue, von manchem offenbar als kurios empfundene und bespöttelte Amt geschaffen hätte“ (S. 112). Demnach müßte Thomas auch konsequenterweise als *terminus ante quem* für die Einführung des Küchenmeisteramtes den 28. August 1201 ansetzen und nicht den 25. Juli 1205.¹⁴⁸ Da die letzte Nennung Konrads von Rothenburg als Truchseß Philipps am 14. September 1199 den *terminus post quem* abgibt, ließe sich die Einrichtung dieses Hofamts auf eine ziemlich kleine Zeitspanne eingrenzen: Heinrich von Rothenburg wird bereits in einer zwar ohne Jahresbezeichnung überlieferten, „aber unfehlbar“ in die Mitte des Jahres 1201 gehörenden Urkunde Philipps für das Kloster Bronnbach als Küchenmeister titulierte.¹⁴⁹

¹⁴⁶ Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich. Bearb. von Heinrich Fichtenau u. Erich Zöllner, Bd. 1, Wien 1950, Nr. 118 S. 155.

¹⁴⁷ Historia Welforum, neu hg., übersetzt und erläutert von Erich König, Stuttgart 1938 (Nachdruck Sigmaringen 1978), S. 4.

¹⁴⁸ Siehe Thomas (Anm. 136), S. 112, Anm. 35.

¹⁴⁹ RI V, 1, Nr. 56 S. 20; vgl. Leonhard Scherg, Die Zisterzienserabtei Bronnbach im Mittelalter. Studien zur Geschichte der Abtei von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Würzburg 1976, S. 253 Nr. 27. Auf diesen von H. Thomas (Anm. 136, S. 112) übersehenen Beleg hatte bereits H. Bauer (Anm. 143, S. 92) hingewiesen. Nach B. U. Hucker ist es „die erste Bezeugung dieses Hofamts überhaupt“ (Kaiser Otto IV., Hannover 1990, S. 406). Die letzte Nennung Konrads von Rothenburg als Truchseß: RI V, 1, Nr. 31 S. 13.

Nach diesem unumgänglichen Ausblick auf den gegenwärtigen Forschungsstand können wir an den Hof Bischof Wolfgers zurückkehren.

Bei dem erneuten Durcharbeiten des Passauer Quellenmaterials aus der Zeit Wolfgers für diesen Beitrag – das ist ja jetzt dank des Passauer Regestenwerks geradezu ein Vergnügen – bin ich auf eine Urkunde Bischof Wolfgers gestoßen, in der ein *Engelbrecht magister coquine* als Zeuge erscheint. Soweit ich das zu übersehen vermag, ist dieses Zeugnis aus dem Jahr 1200 bisher noch nirgends erwähnt worden.¹⁵⁰ Einfache *coci* (Köche) finden wir schon vor diesem Zeitpunkt als Zeugen in einer Urkunde Wolfgers¹⁵¹, falls *cocus* hier nicht als Beiname zu verstehen ist. Ein namentlich nicht benannter *magister coquine* taucht dann erneut in Wolfgers Reiserechnungen auf, neben dem *dapifer*, *marschalcus* und *pincerna*.¹⁵² Diese Eintragung (Ende November 1203 bei Mautern) gehört zu der ersten österreichischen Reise Wolfgers und ist etwa zwei Wochen nach dem Vermerk für *Walthero cantori de Vogelweide* erfolgt. Dieser *magister coquine* unterscheidet sich offensichtlich von den ebenfalls in den Reiserechnungen genannten, einen untergeordneteren Rang einnehmenden *cocis* und dem *spisario*.¹⁵³ Als Wolfger Mitte Juli 1204 nach Passau zurückkehrte, begegnet uns in seinem Gefolge zudem ein *spisarius regis*.¹⁵⁴ Festzuhalten bleibt, daß mit dem urkundlichen Beleg aus dem Jahre 1200 das Küchenmeisteramt am Hof Wolfgers früher bezeugt ist als am staufischen Königshof.

¹⁵⁰ RBP Nr. 1064. Nach J. Ficker ist „das Amt des *Magister coquinae*, Reichsküchenmeister, welches 1202 zuerst vorkommt [...] kurz nachher [...] auch an fürstlichen Hofhaltungen, so zu Wirzburg (Reg. Boica 2, 41. 49. 71 u.s.w.) und Münster (Cod. dipl. Westf. 3a, 80. 105. 129)“ zu finden (Die Reichshofbeamten [Anm. 141], S. 352). In einer Urkunde des Kölner Erzbischofs aus dem Jahre 1205 wird der *magister coquinae* als *familiaris noster et ministerialis et minister* bezeichnet, siehe Rösener (Anm. 134), S. 540.

¹⁵¹ Urkunde vom 28. Oktober 1194: *Albertus et Otager et Wernhardus* (RBP Nr. 991); siehe dazu auch die oben in Anm. 145 angegebenen Belege.

¹⁵² Rechnungsbuch I Z. 119, II Z. 75f. (Heger S. 82, 87).

¹⁵³ Rechnungsbuch I Z. 154, II Z. 109; V Z. 57 (Heger S. 84, 88, 99).

¹⁵⁴ Rechnungsbuch IV Z. 161 (Heger S. 97); zum *spisarius* siehe Ficker (Anm. 141), S. 348 („wohl ein niederer Hofbeamter“), 352; Rösener (Anm. 134), S. 508. Hucker (Anm. 3) rechnet dagegen den *spisarius* „den hohen Hofamts-trägern des Königs“ (S. 8) – wie den Marschall, Truchseß und Kämmerer – zu (S. 8), scheint ihn demnach mit dem Küchenmeister gleichzusetzen.

Was bedeutet das für die Entstehung des 'Nibelungenliedes'? Ein *magister coquinae* am Hofe Wolfgers macht es noch wahrscheinlicher, daß „nicht erst die Neuschaffung des Reichshofamtes des Küchenmeisters den Nibelungendichter auf den Gedanken gebracht haben kann, Rumolt den *degen* als *kuchenmeister* einzuführen.“¹⁵⁵ Wir dürfen wohl einen Schritt weitergehen: Mit dem Nachweis eines *magister coquinae* in urkundlichen Zeugnissen Wolfgers aus dem Jahr 1200 und 1203 ist ein weiteres, neues Indiz für die Entstehung des 'Nibelungenliedes' am Hofe Wolfgers in Passau gewonnen.¹⁵⁶

¹⁵⁵ Hoffmann (Anm. 140), S. 98f.

¹⁵⁶ Vgl. dagegen Norbert Voorwinden, Pilgrim und das Bistum Passau im Nibelungenlied, in: Pöchlerner Heldenliedgespräch (Anm. 1), S. 139-156; Voorwinden anerkennt zwar „die Entstehung des Textes in der endgültigen Form am Passauer Bischofshof. Dies braucht aber weder zur Zeit Wolfgers noch als besondere Huldigung für diesen Bischof geschehen zu sein, sondern kann sich während der ganzen zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts vollzogen haben“ (S. 154f.).